

Einwohnerrat

Sitzungsprotokoll vom 14. März 2019

Vorsitz:	Brigitte Vogel, Einwohnerratspräsidentin
Anwesend:	39 Mitglieder des Einwohnerrats 5 Mitglieder des Stadtrats
Auskunftsperson:	Christoph Hofstetter, Stadtschreiber
Protokollführung:	Stefan Wiedemeier, Vizestadtschreiber
Entschuldigt:	Daniel Zeller
Zeit:	19.30 Uhr bis 23.00 Uhr
Ort:	Aula des Schulhauses Lenzhard

Traktanden

1. Mitteilungen
2. Inpflichnahmen von Thomas Schär und Annette Sikyr (beide SP) sowie Sonia Dahl (CVP) anstelle der zurückgetretenen Linda Kleiner, Ingo Boltshauser sowie Marianne Tribaldos
3. Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts
4. Hammermattenstrasse; Sanierung und Anpassung; Verpflichtungskredit
5. Sport- und Freizeitanlage "Wilmatten"; Erstellung eines Kunstrasenplatzes, Erweiterung des Geräteunterstands, Erneuerung der Beleuchtung sowie Anschaffung von Maschinen und Geräten für den Platzunterhalt; Verpflichtungskredit
6. Motion der CVP-Fraktion für einen Mittagstisch-Fünfliber; Überweisung der Motion
7. Motion der CVP-Fraktion: Lenzburg wird "Kinderfreundliche Gemeinde", Überweisung der Motion
8. Motion der CVP-Fraktion: Sichere Velowege in Lenzburg; Überweisung der Motion
9. Ringstrasse West; Sanierung; Kreditabrechnung
10. Widmi; Gestaltung Widmipark und Widmiweg; Kreditabrechnung
11. Radwanderoute Aabach (Abschnitt Lenzburg); Sanierung Aabachbrücke Seetalbahn; Kreditabrechnung
12. Umfrage

V e r h a n d l u n g e n :

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Sehr geehrte Damen und Herren des Einwohnerrats und des Stadtrats, hiermit begrüsse ich Sie herzlich zur 6. Sitzung des Einwohnerrats der laufenden Legislatur.

Wir sehen uns das erste Mal in diesem Jahr, das ist fast nicht zu glauben. In den vergangenen Monaten waren die verschiedene Aargauer Einwohnerräte in

den Medien stark vertreten und wurden intensiv beobachtet. Man las auch, dass die Beziehung zwischen Einwohnerrat und Bevölkerung stark getrübt sei. Schlagzeilen wie *Ist der Einwohnerrat ein Auslaufmodell?* beschäftigen uns Direktbeteiligte, auch wenn Lenzburg nicht direkt im Visier steht. Die Demokratie wird an Gemeindeversammlungen und auch im Einwohnerrat gelebt.

Der ehemalige Stadtschreiber Christoph Moser könnte uns die Geschichte der Einwohnerräte in unserem Kanton sicher sehr detailliert erklären. Dazu einige Stichworte: Bis 1978 galt, dass eine Gemeindeversammlung nur verhandlungsfähig ist, wenn mehr als die Hälfte der Stimmbürger teilnehmen. So kam es öfter vor, dass die vorgeschriebene Mindestzahl nicht erreicht wurde und die Anwesenden unverrichteter Dinge wieder weggeschickt werden mussten. Mit dem Gemeindeparlament hat man sich erhofft – und sicher auch mehrheitlich erreicht –, dass der Politbetrieb sichergestellt, beschleunigt und versachlicht wird. Wo hat der erste Einwohnerrat im Aargau getagt? Dies war am 10. Januar 1966 in Wohlen. Danach kamen viele weitere Ortschaften im Kanton Aargau dazu. Ab 1974 wurde kein neues Parlament mehr gegründet. Im Gegenteil: Fünf Gemeinden haben den Einwohnerrat wieder aufgehoben. Aussagen wie "Der Einwohnerrat kann nicht jahrelang am Volk vorbeipolitisieren" oder "Für einen Gemeindeammann ist eine Gemeindeversammlung angenehmer, als ein gut informierter Einwohnerrat" sind zu vernehmen. Bei solchen Äusserungen haben wir tatsächlich Handlungsbedarf.

Normalerweise meide ich die Kommentare in der Aargauer Zeitung wie der Teufel das Weihwasser. Für einmal war ich doch neugierig und habe sie gelesen. Für uns alle ist der folgende Kommentar treffend: "Ich bin froh, haben wir in Lenzburg einen Einwohnerrat. Diese Leute sind gut unterwegs, machen ihre Sache recht und sind interessiert."

Dieses Engagement von uns Männern und Frauen im Rat hat sich auch am grossen Interesse an der Infoveranstaltung zum Traktandum Wilmatten gezeigt. Wir wären beschlussfähig gewesen. Diskussionen in den Fraktionen und mit den beteiligten Personen sind sehr wertvoll, um eine gute Lösung zu erreichen.

Apropos Engagement: Vielleicht wäre der Eine oder Andere heute Abend gerne am Energie-Apéro dabei gewesen, denn das Thema Umwelt und Klima ist nicht erst seit ein paar Monaten brandaktuell. Wie es scheint, kennt die SWL den Sitzungskalender des Einwohnerrats nicht. Der Termin ist sehr unglücklich gewählt.

Ich begrüsse Sie nochmals recht herzlich zur 6. Sitzung des Einwohnerrats der laufenden Legislatur. Ein herzliches Willkommen unseren drei Kolleginnen und Kollegen, welche das erste Mal im Rat Einsitz nehmen. Ebenfalls mit dabei ist unser Ratsweibel Marcel Wattinger. Herzlichen Dank für das Einrichten des Ratssaals und für die Betreuung während der Sitzung. Als Auskunftsperson begrüsse ich Christoph Hofstetter, Stadtschreiber, sowie zu meiner linken Seite, Stefan Wiedemeier. Ich bin sehr froh, dass er immer dabei ist. Grüezi auch unseren Medienvertretern, Ruth Steiner von der Aargauer Zeitung und Fritz

Thut vom Lenzburger Bezirks-Anzeiger. Herzlichen Dank für die Berichterstattung, damit unsere Bevölkerung auch informiert ist. Nicht vergessen dürfen wir natürlich die interessierten Gäste auf der Tribüne. Es freut uns, dass sie mit ihrer Anwesenheit ihr Interesse an unseren Geschäften zeigen.

Die Traktandenliste und die weiteren Unterlagen sind Ihnen rechtzeitig zugestellt worden. Ich stelle fest, dass der Rat beschlussfähig ist. Die Sitzung ist somit eröffnet.

1 Mitteilungen

1. Protokolle

Das Protokoll der Sitzung vom 27. September 2018 wurde Ihnen per E-Mail zugestellt oder heute Abend verteilt. Das Protokoll der Sitzung vom 6. Dezember 2018 ist noch in Arbeit.

2. Rechtskraft von Beschlüssen

Die Einwohnerratsbeschlüsse vom 6. Dezember 2018 sind, soweit sie dem fakultativen Referendum unterlagen, am 14. Januar 2019 in Rechtskraft erwachsen.

3. Neueingänge

Bereits Mitte Februar hat Martin Killias mir und dem Stadtrat seine Anfrage betreffend Abbruch des Hauses an der Poststrasse 15 zukommen lassen. Sie haben heute Abend eine Kopie davon erhalten. Wenn es die Sitzungsdauer zulässt, wird der Stadtrat die Anfrage heute noch beantworten.

Lenzburg, den 14. Februar 2019

Schriftliche Anfrage an den Stadtrat zum Abbruch des Hauses Poststrasse 15

Sehr geehrte Frau Präsidentin

Wie dem Bulletin der Stadtratsbeschlüsse vom 9. Januar 2019 und der Presse (Aargauer Zeitung vom 2. Februar 2019) entnommen werden konnte, beabsichtigt der Stadtrat, das der Einwohnergemeinde gehörende Gebäude Poststrasse 15 abzureissen und an dessen Stelle rund zehn Parkplätze erstellen zu lassen. Eine geplante Neuüberbauung des Grundstücks - zusammen mit dem benachbarten, heute ebenfalls als Parkplatz dienenden Areal - ist für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Offenbar liegt die Realisierung dieses Projekts noch in relativ weiter Ferne. Das Haus Poststrasse 15 weist heute Wohnraum auf, der bisher für einkommensschwache Bewohnerinnen und Bewohner genutzt wurde. Offenbar besteht derzeit Mangel an Notunterkünften (weniger für Einzelpersonen, die eher in Zimmern untergebracht werden können) für Familien in Notlagen.

Gestützt auf Art. 30 Abs. 1 der Gemeindeordnung ersuchen die unterzeichnenden Mitglieder des Einwohnerrates den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Über wie viele vergleichbare Wohnungen verfügt die Stadt derzeit? Wie viele davon sind vermietet? Welche alternativen Möglichkeiten der Unterbringung für einkommensschwache Familien bestehen heute in Lenzburg?*
- 2. Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass das Abbrechen günstiger Wohnungen nach Möglichkeit vermieden werden sollte, da dadurch der Mangel an Wohnräumen im Tiefpreissegment weiter verschärft wird?*
- 3. Ist der Stadtrat bereit, die offenbar angedachte Prioritätenordnung - Parkraum vor Wohnraum - zu überdenken und auf den Abbruch solange zu verzichten, als keine konkreten Bauabsichten für die fragliche Parzelle bestehen?*

Begründung

Es werden derzeit sehr viele Wohnungen in und in der näheren Umgebung von Lenzburg gebaut. Diese befinden sich fast ausschliesslich im Hochpreissegment und kommen daher als Notwohnungen und generell für Personen in

bescheidenen Verhältnissen nicht in Frage. Dazu muss beim Ausbruch kriegerischer Konflikte in anderen Ländern auch immer wieder mit einer starken Zunahme von Personen auf der Flucht gerechnet werden, wie dies beim Ausbruch des Kriegs in Syrien der Fall war. Damals stiess die Beschaffung günstiger Wohnmöglichkeiten (vor allem für geflüchtete Familien) auf sehr grosse Schwierigkeiten, auch und gerade in Lenzburg. Nur dank der Hilfe breiter Kreise und auch der Kirchen konnten damals einige Familien adäquat untergebracht werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint der Abbruch eines Wohnhauses mit zweifellos veralteten und sanierungsbedürftigen, jedoch immer noch bewohnbaren Wohnungen quer in der Landschaft zu stehen. Selbst wenn auf eine Sanierung verzichtet wird, ist davon auszugehen, dass die fraglichen Wohnungen unerschwer zu vermittelt wären. Der Abbruch eines solchen Hauses zur Schaffung einiger Parkplätze erscheint daher geradezu stossend. Wie immer man den Bedarf nach zusätzlichen Parkierungsmöglichkeiten in der Nähe der Altstadt beurteilt, sollte diesem doch nicht der Vorrang gegenüber dem elementaren Bedürfnis nach günstigen Wohnungen - gerade für Familien - eingeräumt werden. Der Stadtrat wäre daher gut beraten, wenn er den Abbruch aufschieben würde, bis für die fragliche Parzelle ein baureifes Projekt vorliegt.

Martin Killias sowie 7 Mitunterzeichnende

Wir haben am heutigen Abend noch eine weitere Anfrage erhalten.



Anfrage: Mehrweggeschirr an öffentlichen Grossveranstaltungen

Mehrweggeschirr an öffentlichen Grossveranstaltungen

Antragsteller Adrian Höhn, adrian.hoehn@gmail.com

Partei GLP Lenzburg

Datum 14.03.2019

Veranstaltungen im öffentlichen Raum verursachen, wenn sie ein gastronomisches Angebot mitbeinhalten, einen nicht zu unterschätzenden Abfallberg an Einweggeschirr. In verschiedenen Studien wurde dabei die ökologische Bilanz von Einweggeschirr zu Mehrweggeschirr untersucht. Das Resultat der Studien wies klar aus, dass ab 500 Teilnehmern Mehrweggeschirr gegenüber Einweggeschirr in der Gesamtbilanz ökologisch besser abschneidet. Um so grösser die Anzahl der Teilnehmer ist, umso besser ist

dabei der Effekt zugunsten des Mehrweggeschirrs. In Lenzburg fallen von den regelmässigen Anlässen das Jugendfest, die Vorabende und das Gauklerfestival in diese Kategorie.

Im Gegensatz zu Einweggeschirr kann Mehrweggeschirr im Schnitt 150 Mal wiederverwendet werden. Nach jeder Verwendung wird es gereinigt, damit die Hygienevorschriften eingehalten werden. Um eine gute Rücklaufquote des Mehrweggeschirrs zu erreichen, wird üblicherweise mit einem Depotsystem gearbeitet.

Für die Veranstalter von Anlässen wird von verschiedenen Unternehmen der Verleih von Mehrweggeschirr als Dienstleistung angeboten. Die Dienstleistung umfasst üblicherweise die Miete, die Reinigung sowie die Anlieferung und Rückführung des Mehrweggeschirrs. Mehrwegbecher können in unterschiedlichen Ausführungen gemietet werden, um die verschiedenen Getränketypen (Softdrink, Bier, Longdrink,...) an einem Anlass in entsprechender Optik präsentieren zu können.

Anfrage an den Stadtrat:

- Gedenkt der Stadtrat für öffentliche Grossanlässe ab 500 Personen zukünftig Mehrweggeschirr bei der Bewilligungserteilung vorzuschreiben?
- Falls nein, warum verzichtet er darauf? (Insbesondere da sich die Stadt Lenzburg als Energiestadt zu ökologischem Handeln verpflichtet hat.)

Weiterführende Informationen:

<https://saubere-veranstaltung.ch>

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteiluncien.msci-id-15855.html>

Zudem haben mehrere Fraktionen ein Motion eingereicht.



14. März 2019

Motion der Einwohnerratsfraktionen der SP, BDP, Grünliberale, CVP, EVP und Grüne Lenzburg:

Für mehr Wohnqualität - Stopp Lärm und Raserei

Ausgangslage

Auf den Strassen rund um den Lenzburger Bahnhof finden regelmässig illegale Rennen und Rasereien statt. Die schnurgeraden und übersichtlichen Strassen (Ringstrassen, Niederlenzer Kirchweg und Murackerstrasse) laden insbesondere nachts und in den frühen Morgenstunden geradezu ein, Autorennen zu veranstalten. Die «Rennfahrer» präsentieren ihre Wagen gerne auf dem Bahnhofsareal und ziehen von dort ihre Runden. Das Aufheulen der Motoren zieht sich über Stunden hin, zum grossen Ärger und Leid der direkten AnwohnerInnen dieser Strassen und der näheren Umgebung.

Die durch dieses Verhalten verursachte Lärmbelastung und das Sicherheitsrisiko sind für Beteiligte und andere Verkehrsteilnehmer enorm.

Kaum ist jedoch die Regionalpolizei vor Ort, werden die Strassen von den gut organisierten Rasern gemieden. Laut Polizei ist es nicht einfach, die Verkehrssünder zu überführen.

Mit der Petition «Mehr Wohnqualität an der Murackerstrasse» ist deshalb ein Komitee aus AnwohnerInnen aktiv geworden. Die beachtliche Unterschriftenzahl zeigt, es muss endlich etwas gegen die illegale Raserei geschehen!

Fazit

Verkehrsregeln werden auf den Strassen rund um den Bahnhof massiv missachtet (übersetzte Geschwindigkeit, verbotenes Beschleunigen mit aufheulen lassen der Motoren). Neben der Belastung der AnwohnerInnen ist es zudem nur eine Frage der Zeit, bis auf dieser Strecke Menschen zu Schaden kommen.

Forderung der Motion

Wir fordern, dass der Stadtrat die nötigen Massnahmen unternimmt, um die häufig stattfindenden Rasereien und Autorennen auf dem Niederlenzer Kirchweg, der Murackerstrasse und allenfalls den Ringstrassen zu unterbinden.

Die konkreten Massnahmen und Umsetzungen werden der Verwaltung und den zuständigen Stellen (u.a. Regionalpolizei) überlassen. Denkbar sind Verkehrsberuhigungen (Tempo 30 und/oder bauliche Anpassungen), stark vermehrte Polizeipräsenz, Überwachungssysteme etc.

Ziel muss es sein, diese gefährlichen, lärmigen und vor allem die Nachtruhe störenden Vorkommnisse schnellstmöglich einzustellen.

19 Unterzeichnende

Die gleichen Fraktionen haben zudem ein Postulat eingereicht.



Lenzburg, 14. März 2019

Postulat der Einwohnerratsfraktionen

GLP Lenzburg, SP Lenzburg, CVP Lenzburg, EVP Lenzburg,
GRÜNE Lenzburg

Generell Tempo 30 auf Gemeindestrassen

Ausgangslage und Begründung:

Auf einem Grossteil der Lenzburger Gemeindestrassen wurde Tempo 30 bereits eingeführt. Dies hat sich bewährt und wird von den AnwohnerInnen in den Quartieren geschätzt. Mit der Einführung von Tempo 30 auf der Augustin Keller-Strasse (2019) und der Bahnhofstrasse (im Rahmen deren Umgestaltung) folgen zwei weitere, wichtige Gemeindestrassen. Somit verbleiben nur noch wenige Strassen mit Tempo 50 - und eine allgemeine Lösung bietet sich an.

Generell Tempo 30 auf Gemeindestrassen bringt Vorteile in folgenden Bereichen:

- **Verkehrssicherheit:** Einheitliche Geschwindigkeitsvorschriften vereinfachen die Situation für AutomobilistInnen, da Unsicherheiten bezüglich Tempolimit vermieden werden; der Anhalteweg bei einer möglichen Kollision wird auf die Hälfte reduziert, dies ist besonders für schwache Verkehrsteilnehmende (FussgängerInnen, Kinder, ältere Personen) relevant; tiefere Tempi erlauben eine bessere Kommunikation zwischen den unterschiedlichen Verkehrsteilnehmenden.
- **Ökologie, Förderung Langsamverkehr:** Für den Fahrradverkehr sind temporeduzierte Strassen angenehmer, das Sicherheitsgefühl ist höher; die gegenseitige Rücksichtnahme sorgt für ein Klima der Gelassenheit - so wird der Langsamverkehr innerstädtisch gefördert.
- **Wohnqualität:** Der Abrolllärm wird bei der Reduktion auf Tempo 30 um 2 bis 3 dB verringert, dies entspricht annähernd einer Halbierung; generell ist die Aufenthaltsqualität an temporeduzierten Strassen grösser.
- **Finanzen:** Flächendeckend Tempo 30 ermöglicht eine Reduktion der Signalisation, die zulässige Geschwindigkeit muss nicht mehr auf jeder Strasse, bzw. bei jedem Strassen-/Tempowechsel signalisiert werden - an relevanten Stellen ist jedoch nach wie vor deutlich auf das Höchsttempo 30 hinzuweisen.

Wichtige Verbindungen sind die beiden Ringstrassen mit grossem Verkehrsaufkommen und viel Schwerverkehr. Auch auf diesen Strassen soll Tempo 30 gelten. Die

Temporeduktion kann den Verkehrsfluss verstetigen: AutofahrerInnen müssen seltener abbremsen und anhalten, Staus werden reduziert und ermöglichen dem öffentlichen Verkehr dazu allenfalls sogar eine pünktlichere Fahrt. Auf der unübersichtlichen Sägestrasse bewegen sich Langsam- und Schwerverkehr auf derselben Fahrbahn, Tempo 30 ist hier die einfachste Massnahme, um die Sicherheit immerhin ein wenig zu verbessern.

Mit der flächendeckenden Einführung von Tempo 30 sind keine markanten Zeitverluste für den Individual- und Berufsverkehr auf den kurzen Strecken der Gemeindestrassen zu erwarten, die wirtschaftliche Bedeutung ist gering. Zeitverluste beim Bus sind so minim, dass diese im Rahmen der Fahrplanunsicherheiten kompensiert werden können.

Begehren des Postulats:

Wir verlangen vom Stadtrat die generelle Einführung von Tempo 30 auf Gemeindestrassen.

Das Vorgehen und der zeitliche Ablauf – innert nützlicher Frist – sollen von den zuständigen Stellen entschieden werden.

18 Unterzeichnende

Anfragen, Motionen und Petitionen bereichern unseren Ratsalltag und zeugen von Engagement. Aus diesem Grunde sind wir sehr froh um schriftliche Eingaben. So können wir das Vorlesen dieser unter Varia verzichten.

4. Entschuldigungen

Daniel Zeller weilt im Ausland und hat sich für die heutige Sitzung entschuldigt. Weiter hat sich Dérick Yuri Moulin Miranda, dessen Gesuch um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts wir heute beraten werden, wegen eines Auslandsaufenthalts entschuldigt.

2 Inpflichtnahmen von Thomas Schär und Annette Sikyr (beide SP) sowie Sonia Dahl (CVP) anstelle der zurückgetretenen Linda Kleiner, Ingo Boltshauser sowie Marianne Tribaldos

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Für die Inpflichtnahme bitte ich die neuen Mitglieder Thomas Schär, Annette Sikyr sowie Sonia Dahl vor den Rat zu treten. Vizestadtschreiber Stefan Wiedemeier wird die Eidesformel vorlesen. Den Rat bitte ich, sich für den Akt zu erheben.

Vizestadtschreiber Stefan Wiedemeier verliest hierauf die in § 3 des Geschäftsreglements festgehaltene Gelöbnisformel: "Ich gelobe, als Mitglied des Einwohnerrats das Wohl der Gemeinde Lenzburg zu fördern und gemäss Verfassung und den Gesetzen nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln." Mit den Worten "Ich gelobe es" leisten hierauf Thomas Schär, Annette Sikyr und Sonia Dahl ihre Gelübde. [Applaus]

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Ich gratuliere herzlich für den weisen Entscheid, sich für unsere Stadt einzubringen. Herzlich willkommen im Einwohnerrat Thomas, Annette und Sonia. Ich wünsche euch viel Freude an der Ratsarbeit und dass ihr auch mit der Unterstützung in der Fraktion schnell im Ratsleben ankommt und euch wohl fühlt, aber natürlich auch Freude und Spass an der Arbeit für unsere Bewohnerinnen und Bewohner von Lenzburg habt.

3 Gesuche um Zusicherung des Gemeindebürgerrechts

Sprecher der Einbürgerungskommission ist Markus Thöni (SVP): Wir befinden heute über Gesuche von acht Mitmenschen, welche die Schweizer Staatsbürgerschaft erlangen wollen.

Alle Bewerber haben sich im letzten November den Fragen der Einbürgerungskommission gestellt. Fragen zu alltäglichen Themen und zum Leben in der Schweiz sollen über die soziale, aber auch kulturelle Integration Auskunft geben. Alle Gesuchsteller haben den grössten Teil oder sogar die ganze obligatorische Schulzeit in der Schweiz verbracht. Wie wir alle wissen, lernen Kinder sehr schnell. So ist es auch nicht verwunderlich, dass allen Gesprächsteilnehmern die Beantwortung unserer Fragen zum grössten Teil ziemlich einfach fiel. Das eine oder andere Mal durften die Befragenden der Einbürgerungskommission ein wenig nachhelfen. Dies hatte aber nichts damit zu tun, dass die Gesuchsteller die Antworten nicht gewusst hätten. Bei der Beurteilung der

Gesuche wird auch die Nervosität der Gesprächsteilnehmer berücksichtigt. Diese Nervosität ist aber auch ein Zeichen dafür, dass es den Gesuchstellern wichtig ist, einen guten Eindruck bei den Kommissionsmitgliedern zu hinterlassen. Wieviel Vorbereitung jeder Kandidat braucht, ist natürlich individuell und wird auch nicht befragt. Nur schon der staatskundliche Test dürfte einiges an Zeit beanspruchen. Er besteht neu aus 300 vorgegebenen Fragen. Es müssen 75 % von 45 elektronisch gewählten Fragen (aus diesen 300) richtig beantwortet werden, damit der Test als erfüllt gilt. Unter www.einbuengerungstest-aargau.ch haben übrigens Sie alle die Möglichkeit, sich diese Fragen auch einmal zu stellen. Ich gebe offen zu, es gibt die eine oder andere knifflige Frage. Versuchen Sie es doch auch einmal.

Mir bleibt der Dank an Sie, liebe Gesuchsteller, dass Sie sich seriös auf die staatskundlichen Fragen, wie aber auch auf das informative Gespräch mit der Kommission, vorbereitet haben. Ich wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute in unserer schönen Schweiz.

Die Einbürgerungskommission empfiehlt dem Einwohnerrat, allen Gesuchstellern das Gemeindebürgerrecht von Lenzburg zuzusichern.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke, Markus Thöny. Die Diskussion ist offen. Wünscht jemand das Wort? Wenn die Diskussion nicht gewünscht wird, komme ich zu den Abstimmungsfragen.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel erläutert das weitere Vorgehen.

Abstimmungen

Grossmehrheitlich beschliesst der Einwohnerrat, über die Einbürgerungsgesuche in globo und geheim abzustimmen.

Anschliessend wird sämtlichen Bewerbenden das Gemeindebürgerrecht der Einwohnergemeinde Lenzburg zugesichert.

Diese Beschlüsse unterliegen nicht dem fakultativen Referendum.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Sie haben allen Gesuchen für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht zugestimmt. Herzlich willkommen bei uns als Bürgerinnen und Bürger von Lenzburg. (Applaus)

Wir heissen Sie natürlich auch als Schweizer herzlich willkommen und fordern Sie auf, am politischen Leben aktiv teilzunehmen. Sie können nun davon profitieren, was Sie bis anhin alles geleistet haben, damit Sie dieses Ziel erreichen konnten.

Selbstverständlich dürfen die jungen Mitbürgerinnen und Mitbürger nun auf den Heimweg, damit sie morgen in der Schule wieder fit sind. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

4 Hammermattenstrasse; Sanierung und Anpassung; Verpflichtungskredit

GPFK-Sprecher ist Franck Robin (SP): Die Hammermattenstrasse führt von der Sägestrasse zum Aabach-Viadukt der A1. Seit die Strasse zur Erschliessung der Kletterhalle und des Hammerparks dient, hat der Verkehr deutlich zugenommen und der Belag sowie der seitliche Kiesstreifen sind stark beschädigt. Der Verpflichtungskredit beinhaltet die Sanierung dieses ca. 150 m langen und 6 m breiten Strassenabschnitts.

Zu diesem Projekt hat die GPFK dem Stadtrat verschiedene Fragen gestellt:

1. Warum wird mit der Sanierung nicht zugewartet, bis die Verlängerung der Ringstrasse Nord realisiert wird?

Antwort des Stadtrats: Das Projekt Ringstrasse Nord ist wegen eines Rechtsmittelverfahrens blockiert. Im Moment ist der Zeithorizont für dieses Projekt nicht absehbar. Aufgrund des sehr schlechten Zustands der Hammermattenstrasse kann nicht länger zugewartet werden.

2. Ist es möglich, einen Fussgängerstreifen auf der Sägestrasse (Westseite der Verzweigung zur Hammermattenstrasse) zu markieren, da viele Personen die Strasse dort queren?

Antwort des Stadtrats: Die Sichtzone für einen Fussgängerstreifen ist nicht ausreichend. Trotzdem wird das Anliegen nochmals mit der Abteilung Tiefbau und Verkehr geprüft.

3. Bis anhin wurde noch keine Geschwindigkeitsreduktion auf der Hammermattenstrasse geprüft. Auf dieser Strasse gilt Tempo 50. Die Strasse ist nicht breit genug für ein Trottoir. Entsprechend wäre eine Fussgängermarkierung zweckmässiger. Geprüft wird ein sogenanntes "Aargauer Trottoir". Ich habe etwas recherchiert was ein "Aargauer Trottoir" ist. Dies sind die gelben Streifen, die einen Fussgängerbereich markieren. Diese Massnahme wird geprüft.

Wir von der SP haben zusätzlich noch eine Bitte an den Stadtrat: Wir wünschen, dass Tempo 30 auch auf der Hammermattenstrasse geprüft wird

und nicht nur ein Fussgängerstreifen oder ein "Aargauer Trottoir", da ein reger Fahrrad- und Fussgängerverkehr zur Kletterhalle und zum Hammerpark herrscht. Die zweite Bitte wäre, dass dieser Strassenabschnitt mit einer ausreichenden Beleuchtung versehen wird.

Die GPFK empfiehlt einstimmig, den Verpflichtungskredit von Fr. 199'800.– zu bewilligen. Die SP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit auch zustimmen. Danke.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke, Franck Robin. Die Diskussion ist eröffnet, wem darf ich das Wort erteilen?

Heiner Cueni (FDP): Die Vorlage zur Sanierung der Hammermattenstrasse könnte in einigen Punkten ausführlicher resp. klarer sein. So z.B. bei der provisorischen Zufahrt, die aus anderen Gründen bereits besteht, d.h. nicht zu zusätzlichen Kosten führen wird. Dort ist nur die Einwilligung von einzelnen Besitzern notwendig. Würde man die Zufahrt über das Wisa Gloria Areal andenken, wären mehrere Personen tangiert, die ihr Einverständnis geben müssten.

Zudem wäre es wünschenswert, dass der Stadtrat das Konzept der zukünftigen Verkehrsführung in diesem Quartier in dieser Vorlage aufgezeigt hätte. Weiter hoffen wir, dass die Besucher in Zukunft die Parkplätze des Kraftreaktors und des Hammerparks benutzen und weniger wild parkiert wird. Hier wäre auch der Vollzug der Überwachung wünschenswert. Die FDP-Fraktion ist ansonsten inhaltlich mit der Vorlage einverstanden und stimmt dieser zu.

Martin Geissmann (GLP): Die GLP beantragt die Rückweisung dieses Geschäfts. Wir haben von beiden Vorrednern eine relativ lange Liste gehört, was dieses Projekt nicht ideal abdeckt. Wir haben vernommen, dass im Quartier verschiedene Verkehrsprojekte angedacht und geplant sind (z.B. Verlängerung Ringstrasse Nord, Führung Sägestrasse, Zone 30, Parkierungsmöglichkeiten, Ausfahrt, fehlende Fussgängerquerungen Richtung im Lenz). Aus diesem Grunde möchten wir die Hammermattenstrasse zurückstellen, damit diese in ein Konzept integriert werden kann. Je nach Verkehrsführung der Ringstrasse Nord, kann es sein, dass die Hammermattenstrasse eine andere Bedeutung erhält. Wenn wir nun für die Sanierung der Hammermattenstrasse Geld ausgeben, ohne das Konzept zu berücksichtigen, machen wir die Übung doppelt. Die Strasse ist in einem schlechten Zustand, das ist so. Jedoch mit Tempo 30 und etwas mehr Rücksicht unter den Verkehrsteilnehmern sind wir überzeugt, dass der Verkehr aneinander vorbeikommt. Dies sind Gründe, warum die GLP eine Rückweisung dieses Geschäfts beantragt.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke Martin Geissmann. Nachdem ein Rückweisungsantrag eingegangen ist, diskutieren wir nur noch diesen.

Stadtrat Martin Stücheli: Die Sanierung der Hammermattenstrasse ist auf das Projekt Verlängerung Ringstrasse Nord abgestimmt. Niveau und Trasse der beiden Strassen sind aufeinander abgestimmt.

Für einen Fussgängerstreifen wird eine Sichtzone von beidseitig 65 m benötigt. Weiter können wir bei der angedachten Stelle leider auch nicht den nötigen Platz für die Wartezone bereitstellen. Hier müssten zuerst entsprechende Dienstbarkeiten vereinbart werden. Weiter wäre auch eine Anpassung der Strassenbeleuchtung nicht zu umgehen.

Betreffend Markierung "Aargauer Trottoir" habe ich von Christian Brenner, Leiter Abteilung Tiefbau und Verkehr, die Auskunft erhalten, dass eine solche Markierung möglich ist. Wir sind der Meinung, dass auf dem kurzen Sanierungsabschnitt mit einem "Aargauer Trottoir" eine sichtliche Einschränkung möglich ist und man in diesem Bereich nicht unbedingt eine Tempo 30 Zone signalisieren muss.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Gibt es weitere Wortmeldungen zum Rückweisungsantrag? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der von der GLP-Fraktion eingereichte Rückweisungsantrag wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen, abgelehnt.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Wir kommen nun zur Vorlage zurück.

Adrian Höhn (GLP): In der Hammermatten steht eine Kletterhalle, ein Skatepark und eine "Dirtbike"-Anlage. Alles Anlagen, welche jüngerem Publikum die Möglichkeit bieten, sich in Lenzburg sportlich zu betätigen. Jüngerer Publikum, das vor allem zu Fuss, mit dem Skateboard oder dem Bike unterwegs ist. Ich sehe täglich in der Nähe des Bahnhofs viele Fussgänger, die mit ihren Klettertaschen in Richtung Hammermatten gehen.

Nun soll die Hammermattenstrasse ohne Trottoir saniert werden. Wie sollen die Fussgänger dorthin gelangen? Primär wählen sie im Moment den Weg durch den Park im Lenz. Bei Physio West wird die Sägestrasse überquert, ohne eine anständige Fussgängerquerung. Geplant ist, die Hammermattenstrasse mit der

Ringstrasse Nord zu verbinden. Dies könnte dazu führen, dass die Hammermattenstrasse als Alternativroute zur Sägestrasse verwendet und dadurch der Verkehr deutlich zunehmen wird. Deshalb ist ein Trottoir zwingend. Aus diesem Grund stelle ich folgenden Änderungsantrag:

Die Hammermattenstrasse ist westlich mit einem Trottoir auszustatten. Bei der Einmündung in die Sägestrasse ist eine sichere Fussgängerquerung über die Sägestrasse (z.B. in Form eines Fussgängerstreifens) zu gewährleisten. Wie Stadtrat Martin Stücheli vorhin richtig erwähnt hat, besteht ein Problem mit der Sichtweite. Die Sichtweite ist aber gemäss BVU abhängig von der Geschwindigkeit, welche auf der Strasse gefahren wird. Mit Tempo 30 wären es noch 25 m, was der aktuellen Distanz entspricht. Mit Tempo 40 wären es 35 m. Auch dies würden wir noch schaffen.

Im Moment spazieren die Fussgänger einfach über die Strasse. Es ist ein Anliegen aus meinem Quartier. Vor allem die Kinder sollen die Sportanlagen sicher erreichen können. Hier noch der schriftliche Antrag:



Änderungsantrag: Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger

Änderungsantrag: Erhöhung der Sicherheit für Fussgänger & Langsamverkehr

Antragsteller *Adrian Höhn*

Partei *GLP Lenzburg*

Datum *14.03.2019*

Antrag:

Die Hammermattenstrasse ist westlich mit einem Trottoir auszustatten. Bei der Einmündung in die Sägestrasse ist eine sichere Fussgängerquerung über die Sägestrasse (z.B., in Form eines Fussgängerstreifens) zu gewährleisten.

Begründung:

Mit der Kletterhalle, dem Skatepark und der Dirtbike-Anlage befinden sich drei, vor allem beim jüngeren Publikum, beliebte Anlagen im Gebiet Hammermatten. Die Hammermattenstrasse wird als direkte Fortsetzung des Fussgänger- und Veloweges aus dem «Im Lenz»-Park rege genutzt, um in diese Sportanlagen zu gelangen.

Die Erstellung einer verbreiterten Strasse ohne Trottoir gefährdet die Fussgänger, Velofahrer und Skater, die ebenfalls die Hammermattenstrasse als Zugang nutzen, Mit der geplanten Erweiterung der Hammermattenstrasse und

deren Einführen in die Ringstrasse Nord wird der Verkehr auf dieser Strasse in absehbarer Zeit weiter zunehmen.

Eine Planung, die sich nur auf einen Verkehrsteilnehmer beschränkt, ist unverantwortlich.

Stadtschreiber Christoph Hofstetter: Ich informiere kurz über etwas Rechtliches zum Änderungsantrag der GLP, insbesondere was das Trottoir betrifft:

Änderungsanträge kann man generell dann stellen, wenn die Konsequenzen des Änderungsantrags klar ersichtlich sind. Insbesondere wenn klar ist, was für finanzielle Auswirkungen dieser hat. Dies ist beim Antrag mit dem Trottoir nicht der Fall, weil ich davon ausgehen muss, dass dem Stadtrat die finanziellen Auswirkungen nicht bekannt sind. Aus diesem Grund vertrete ich die Meinung, dass der Antrag mit dem zusätzlichen Trottoir nicht als Änderungsantrag gestellt werden kann. Der Antrag kann als Begründung für einen Rückweisungsantrag dienen. Sollte dieser angenommen werden, müsste der Stadtrat eine neue Vorlage mit einem westlichen Trottoir ausarbeiten. Über den Änderungsantrag betreffend Trottoir kann heute nicht abgestimmt werden. Bei einer Fussgängerquerung sieht es meiner Meinung nach etwas anders aus, denn da spricht man nicht über erhebliche Kosten.

Stadtrat Martin Stücheli: Wird die Ringstrasse Nord verlängert und in die Niederlenzerstrasse eingeführt, führt dies auch zu einer Entlastung der Sägestrasse. Wie dann die Verkehrssituation in diesem Quartier ist, kann noch nicht abschliessend gesagt werden. Wie ich bereits im Vorfeld erwähnt habe, können die Abklärungen betreffend Fussgängerquerung erfolgen. Die Abklärungen kosten uns nichts, jedoch wären dann allfällige Anpassungen mit Kosten verbunden.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Falls keine Wortmeldungen mehr gewünscht werden, kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 16. Januar 2019 wird mit 31 Ja-Stimmen gegen 8 Nein-Stimmen

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat stimmt der Sanierung und dem Ausbau der Hammermattenstrasse zu und bewilligt für die Ausführung des Vorhabens einen Verpflichtungskredit von Fr. 199'800.–, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 23. April 2019 ab.

5 Sport- und Freizeitanlage "Wilmatten"; Erstellung eines Kunstrasenplatzes, Erweiterung des Geräteunterstands, Erneuerung der Beleuchtung sowie Anschaffung von Maschinen und Geräten für den Platzunterhalt; Verpflichtungskredit

Sprecher der GPFK ist Beat Hiller (GLP): Ein Sportplatz mit Kunstrasen ist natürlich ein Luxusproblem, über welches wir heute Abend abstimmen werden. Der Preis ist auch entsprechend. Früher spielte man Fussball auf einer Wiese, heute muss es ein Kunststoffrasen sein.

Die GPFK hat sich intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Wir haben über eine Stunde debattiert, bis wir uns zu einem Änderungs- resp. Präzisionsantrag durchgerungen haben. Das Geschäft ist in der vorliegenden Form für die GPFK bei gewissen Aussagen unvollständig resp. ungenau formuliert und konnte dementsprechend auch nicht beurteilt werden. Es fehlen Aussagen zu möglichen Ausführungsvarianten und den damit verbundenen Auswirkungen auf die Kosten. Insbesondere haben uns Angaben gefehlt, wie die Kosten in den nächsten 15 Jahren aussehen, also die klassischen Life Cycle Costs. Wenn wir über Technologien befinden und entscheiden müssen (Kunst- oder Naturrasen), müssten wir wissen, was der Platz in den nächsten 15 Jahren kostet. Auch fehlen klare Aussagen zu möglichen finanziellen Alimentierungen durch Dritte. Die GPFK ist enttäuscht, dass der Stadtrat die Folgekosten nicht aufgezeigt hat. Im Weiteren wird im Geschäft auch nicht vertieft darauf eingegangen, was für ökologische Folgen ein Kunstrasen hat. Es ist bekannt, dass Microplastik aus Kunstrasen die Gewässer belasten. Insbesondere ist hier zu berücksichtigen, dass die Sportanlage an den Aabach grenzt.

Weiter hat die GPFK über den Stellenwert der Vereine diskutiert. Neben anderen Vereinen profitiert hier vor allem der FC Lenzburg vom Kunstrasen. Es ist klar - und dies wurde auch vom Stadtrat betont -, dass der FC (wie die anderen Vereine) wichtige Jugendarbeit leistet und deshalb auch von der Stadt unterstützt werden sollte. Neben dem FC wird der Platz vor allem von den Leichtathleten, aber auch von Privatpersonen mitbenützt. Der Kunstrasen wird also nicht nur exklusiv für den FC erstellt, sondern er soll allen dienen. Die GPFK hat dem Stadtrat klar signalisiert, dass die Stadt als Verwalterin der Anlage die

Verantwortung übernehmen und auch dafür sorgen muss, dass alle interessierten Vereine diese Anlage nutzen können und die entsprechenden Zeitfenster zugeteilt erhalten. Der FC hat keine speziellen Rechte. Er ist einer unter mehreren Vereinen, die die Anlage nutzen.

Zur Diskussion standen auch die Vor- und Nachteile eines Kunstrasens. Wir nahmen zur Kenntnis, dass die Nutzungszeiten eines Kunstrasens viel länger sind, da ein Naturrasen jeweils Erholung braucht und geschont werden muss. Dies geschieht vor allem im Winter. Aber auch in Trockenphasen kann ein Naturrasen unbespielbar sein. Dies konnten wir im letzten Jahr bei verschiedenen Fussballplätzen beobachten. Aktuell weicht der FC Lenzburg während der Wintersaison häufig auf fremde Kunstrasenplätze oder in die Turnhallen aus. Wenn der Kunstrasen realisiert wird, erwarten wir, dass die Fussballer auf unserem Platz und vermehrt draussen trainieren, damit die Turnhallen anderen Vereinen zur Verfügung stehen. Diese Absicht wurde uns von Seiten des FC bestätigt.

Wenn wir Steuerzahler einen so grossen Betrag in die Sportanlage Wilmatten investieren, soll das Vorhaben auch alimentiert werden. Der FC hat das Crowdfunding schon angedeutet. Wie bereits mit dem Stadtrat diskutiert, erwarten wir damit einen Beitrag von etwa Fr. 50'000.–. Weiter wurde auch zugesichert, dass die Gemeinde Staufen in einer uns nicht bekannten Höhe eine Summe an die Sanierung des Sportplatzes leisten wird. Die Gemeinde Staufen wird an ihrer Sommergemeinde darüber befinden. Wir bitten den Stadtrat dafür zu sorgen, dass der Betrag hoch wird, da Staufen ja so viel Geld hat.

Thema "Alternativer Standort": Wir sind nah an einem Naturschutzgebiet, dem Aabachraum. Aus diesem Grund wurden alternative Standorte geprüft, z.B. der Sportplatz Niederlenz, da dieser weiter weg von Gewässern ist. Leider, was wir bedauern, wurde diese Alternative vom Stadtrat abgelehnt. Der Punkt, dass der Fussballplatz ja nicht zwingend in der Wilmatten sein muss und an einem anderen Standort im Raum Lenzburg sein könnte, stiess nicht auf grosse Gegenliebe. Wir haben dies zur Kenntnis genommen und nicht weiter vertieft, da auch kein Gespräch stattgefunden hat.

Sollte ein Kunstrasen realisiert werden, werden wir sicherlich Anfragen von auswärtigen Vereinen erhalten, die diesen Platz mitbenützen möchten. Wir haben den Stadtrat gebeten, dafür zu sorgen, dass diese Vereine auch einen Beitrag leisten müssen, sodass wir wieder etwas zurückerhalten.

Am Schluss haben wir über die technische Ausführung gesprochen, über Naturrasen, Kunstrasen verfüllt oder Kunstrasen unverfüllt. Die GPFK war sich einstimmig einig, wenn ein Kunstrasen, dann nur ein unverfülltes Produkt ohne Granulat. Der Stadtrat hat bestätigt, dass er mit zwei Anbietern Rücksprache bezüglich unverfülltem Kunstrasen genommen hat. Unverfüllter Kunstrasen sollte ebenfalls mindestens 15 Jahre halten und die etwas höheren Kosten liegen noch im Rahmen des beantragten Kredits. Zudem dürfen wir noch auf einen gewissen Vergabeerfolg hoffen.

Wir haben lange diskutiert und schlussendlich über einen Änderungsantrag befunden, der mit 7-Ja-Stimmen und zwei Enthaltungen angenommen wurde.

Den Änderungsantrag der GPFK lautet:

Der Einwohnerrat möge der Erstellung eines Kunstrasenplatzes in der Sport- und Freizeitanlage Wilmatten, der Erweiterung des Geräteunterstands, der Erneuerung der Beleuchtung, der Anschaffung von Maschinen und Geräten für den Platzunterhalt sowie den fixen Beitrag an die Beleuchtung für den Tennisclub zustimmen und einen Verpflichtungskredit von brutto 1,41 Mio. Franken, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten bewilligen. *Für den Kunstrasen ist unter Einhaltung des Kostenrahmens ein unverfülltes Produkt zu wählen.*

Daniel Mosimann (Stadtammann): Der Stadtrat zieht seinen ursprünglichen Antrag zu Gunsten des Änderungsantrags der GPFK zurück. D.h., der Stadtrat unterstützt den Änderungsantrag der GPFK und befürwortet ebenfalls ein unverfülltes Produkt.

Michael Häusermann (SVP): Dass Sport eine sehr sinnvolle Freizeitbeschäftigung darstellt, ist wohl unbestritten. Unsere moderne Wohlstandsgesellschaft in Westeuropa, aber vor allem auch in der Schweiz, bringt immer mehr bewegungsarme Menschen hervor. Dies führt zu Krankheiten und somit steigenden Gesundheitskosten, die die Allgemeinheit mit den Krankenkassenprämien wieder bezahlen darf. Frühere Generationen mussten sich noch viel mehr bewegen, es sei denn, man gehörte zu den wenigen Privilegierten, die die körperliche Arbeit durch andere erledigen liessen. Möchte man etwas Sinnvolles machen, so ist das Betreiben von sportlichen Aktivitäten eine einfache Möglichkeit, dem Bewegungsmangel entgegen zu wirken. Kommt hinzu, dass gerade Jugendliche, die Sport treiben, zumindest während diesen Aktivitäten, nicht auf Strassen, Plätzen, Bahnhöfen oder vor dem Computer "herumhängen", sondern etwas Sinnvolles tun. Den Blick weg vom Smartphone, hinaus in die grüne Landschaft ist sinnvoller. Somit sollte es uns Einwohnerräten, die ja Vertreter der Bewohnerinnen und Bewohner von Lenzburg sind, auch etwas Geld wert sein, unsere Freizeitanlage in der Wilmatten (die, wie in der Vorlage gelesen, inzwischen auch schon 50 Jahre alt ist) in Stand zu halten. Jeder, der Wohneigentum besitzt, weiss, dass nach 50 Jahren ein Gebäude in die Jahre kommt und eine Instandhaltung notwendig wird.

Wir investieren sehr viel Geld für Strassen (auch mit Zustimmung der SVP). Natürlich dienen diese auch vielen Personen, aber jetzt sollten wir auch etwas Geld für Freizeit und Sport investieren. Die SVP-Fraktion steht im Grundsatz hinter dem Vorhaben, die Sport- und Freizeitanlage Wilmatten "in Schuss" zu halten. Dass die Sanierung etappiert angegangen wird und so die Kosten über mehrere Jahre verteilt sind, findet in unserer Fraktion Zustimmung. Die Erweite-

rung des Unterstands für Maschinen und Geräte, die Erneuerung der Beleuchtung und den Fixbetrag an den Tennisclub für die Erneuerung der Lichtenanlage gaben bei uns keinen grossen Diskussionsstoff.

Was den Kunstrasen anbelangt, sieht es etwas anders aus. Dass ein Naturrasen nicht das ganze Jahr hindurch benutzt werden kann, müsste jeder wissen, der einen Garten hat. Gräser sind Rasengewächse und somit Pflanzen und dies ist Natur. Zum Glück kann der Mensch die Natur nicht beherrschen. Ein Rasen und sei es ein hochgezüchteter Sportrasen, der den höchsten Qualitätsansprüchen genügen muss, braucht nach einer Beanspruchung Erholung. Auch bei Regen und Schnee muss ein Naturrasen geschont werden. Dass eine Wartezeit den Fussballclubs in die Quere kommt, ist verständlich. Somit kommen Fussballclubs, wie auch der FC Lenzburg, in ein Dilemma. Der FC Lenzburg – ohne, dass ich mich hier als Fussballspezialist ausweisen möchte – hat mit seiner sinnvollen Arbeit Erfolg. Gemäß eigenen Angaben bietet der FC Lenzburg für 500 Fussballbegeisterte eine sportliche Heimat. Je grösser der Verein wird, desto mehr Platz benötigt er. Für die Wilmatten heisst dies, dass die Spielflächen während eines längeren Zeitraums bespielt werden müssen. Die SVP-Fraktion zeigt Verständnis für die Forderungen des FC nach einem Kunstrasenplatz.

Als wir die Vorlagen studierten und uns mit der Thematik Kunstrasen befasst haben, wurde uns sehr schnell klar, dass ein verfüllter Kunstrasen (so wie ursprünglich in der Vorlage vorgesehen) bei uns keine Chance hat. Das jährliche Nachfüllen des Granulats zeigt auf, dass Material verloren geht. Wohin, wenn nicht in die tolle Umgebung im Wil und in den Aabach? Die SVP-Fraktion sagt Ja zu einem Kunstrasen, weil wir die Vorteile sehr wohl sehen, aber bitte eine unverfüllte Version, so wie es bereits die GPFK und nun auch der Stadtrat vorschlagen. Herumfliegendes Kunststoffgranulat am Aabach geht für uns überhaupt nicht.

Wir müssen auch eine kleine Reklamation an den Stadtrat resp. an die Verfasser der Vorlage anbringen. Es ist schade, dass man nicht die zwei Arten von Kunstrasen erläutert hat, sondern nur den Vergleich zwischen Kunst- und Naturrasen.

Noch kurz zum FC: Wie bereits angetönt, anerkennen wir die immense Arbeit, die der FC mit Jugendlichen in Lenzburg betreibt. Diese Arbeit soll in keiner Weise geschmälert werden. Mit der Zustimmung zum Kunstrasenplatz ergibt sich aber eine Konstellation, die aus unserer Sicht nicht einfach nur den Steuerzahlern von Lenzburg aufgebürdet werden kann. Lenzburg hat viele Sportvereine, die auch grossartige Leistungen im Breitensport erbringen. Der Kunstrasenplatz wird wohl zu 90 bis 95 % vom FC genutzt. Wie in der Vorlage ersichtlich, hat der Kunstrasen eine Lebensdauer von lediglich ca. 15 Jahren, was nicht sehr lange ist. Danach (gemäss Vorlage) entstehen Entsorgungskosten von Fr. 50'000.–, sowie Kosten für eine Neuerstellung in der Höhe von Fr. 375'000.–. Es ist toll, wenn der FC seine "Club-Beiz" mit eigenen Mitteln erneuert und danach auch noch mittels Crowdfunding einen Beitrag an "seinen" Kunstrasenplatz leisten will. Wir wollen jedoch eine verbindlichere Zusage, dass

sich der FC am Kunstrasenplatz finanziell beteiligt. Dies ist auch im Sinne unserer Fraktion. Der Stadtrat soll hier "Nägel mit Köpfen" machen. Ein Ziel zu haben, ist das Eine, aber eine Unterschrift unter einer Vereinbarung zu setzen, ist das Andere. In 15 Jahren kommt die Platzsanierung wieder vor den Einwohnerrat und ich hoffe, dass man sich dann noch an die Versprechungen erinnert. Ich bin übrigens gerne bereit, mich an der Sammlung zu beteiligen. Der FC kann mir einen Einzahlungsschein zustellen, die ersten Fr. 100.– sind ihm zugesichert. In diesem Sinne stimmt die SVP-Fraktion der Vorlage mit Änderungsantrag zu.

François Kuhlen (FDP): Wir haben uns zuerst überlegt, was ist die Bedeutung der Sport- und Freizeitanlage Wilmatten für die Schulen und Sportvereine; ist diese wichtig und notwendig? Dies stellt wohl niemand in Frage. Dass der FC in letzter Zeit durch gute Leistungen glänzt, bestreitet auch niemand und dass vor allem der FC Lenzburg um weiter zu kommen – was wir sehr wünschen – bessere und umfangreichere Trainingsmöglichkeiten benötigt, als heute vorhanden sind, ist auch unbestritten. Wir haben es an der Informationsveranstaltung am 2. März 2019 entsprechen gehört. Dass die Sport- und Freizeitanlage nach 50 Jahren dringende Sanierungen benötigt, ist auch allen klar. Dies ist die Ausgangslage, wie wir sie in unserer Fraktion diskutiert haben.

Im vorliegenden Antrag des Stadtrats fehlen jedoch viele Informationen, so dass wir den Eindruck hatten, uns auf einen Blindflug zu begeben. Es fehlen die verschiedenen Varianten, die Folgekosten für die Entsorgung, die Unterhaltskosten der Varianten und die Nutzung und Auslastung der Sportanlage durch die verschiedenen Vereine. Einiges wurde vor der GPFK-Sitzung nachgeliefert, allerdings auch nur partiell. Die Unvollständigkeit der Geschäftsunterlagen hat in unserer Fraktion Anlass gegeben, um einen Rückweisungsantrag zu diskutieren. Wir sind jedoch zum Schluss gekommen, dass die Sanierung der Sportanlage dringend ist und eine Rückweisung nur eine unnötige Verzögerung mit sich bringen würde.

Eine Nutzniesserin ist die Gemeinde Staufen, die ihre Absicht signalisiert hat, sich an den Kosten der Sportanlage Wilmatten mit einem sechsstelligen Betrag zu beteiligen. Die FDP-Fraktion erwartet einen angemessenen Betrag, der nicht bei der untersten Limite dieser Spanne (zwischen Fr. 100'000.– bis Fr. 999'999.–) liegt. Wir erwarten, dass sich der Fussballclub an den Kosten beteiligt. Persönlich stört es mich, dass in der Priorität zuerst das Clubhaus kommt und dann erst die Beteiligung am Kunstrasen.

Weil die FDP ja auch für Klima und Umwelt einsteht, haben wir von Anfang an gefordert, dass nur ein nicht verfüllter Kunstrasen realisiert wird. Es ist heutzutage aus meiner Sicht nicht verantwortbar, dass jährlich eine Tonne Granulat in die Umwelt verstreut wird, gerade bei einer so sensiblen Umgebung wie der Wilmatten. (Dies hätte ich auch gesagt, bevor unsere Parteipräsidentin eine Aussage zum Umweltschutz gemacht hat.)

In diesem Sinne wird die FDP-Fraktion dem Änderungsantrag der GPFK und auch des Stadtrats zustimmen.

Chantal Toker (GLP): Die GLP-Fraktion kann einem Kunstrasen auf der Wilmatten nicht zustimmen.

Ein Kunstrasen ohne Granulat ist das kleinere Übel, aber der vorgesehene Standort ist absolut ungeeignet für ein Kunstrasenfeld. Er liegt in intakter Natur, neben einem Fluss und Naturschutzgebiet. Aus umwelttechnischer Sicht sind Kunstrasen grundsätzlich ein No-Go. Die Umweltauswirkungen sind immens und die Synthetikfasern werden in einem Verfahren mit sehr schlechter CO²-Bilanz aus Erdöl hergestellt. Sie hinterlassen Mikrokunststoffpartikel und die Entsorgung ist sehr teuer, häufig ungewiss und meistens werden sie am Schluss verbrannt. Die Kosten für die Installation und die Entsorgung sind extrem hoch und in der Vorlage ziemlich optimistisch kalkuliert. Das Argument der unbegrenzten Spielstunden bringt nur einem Verein etwas; hier in Lenzburg dem FC Lenzburg. Bei den anderen Vereinen, die sich oft auf der Wilmatten benachteiligt fühlen (auch bezüglich der Platznutzung) besteht kein Wunsch oder Bedarf nach einem Kunstrasen. Die Kosten für einen Kunstrasen sind immens, wenn man bedenkt, dass der Platz nur von einem Verein genutzt werden wird. Das Geld kann besser eingesetzt werden, und die Natur am Aabach soll geschützt und erhalten bleiben. Eine Rückweisung des Kunstrasenplatzes wäre für die meisten Lenzburger ein Gewinn. Wenn aber der Kunstrasen von einer Mehrheit gewünscht wird, dann bitte an einem anderen Ort. An einem Ort, an dem der Grund bereits versiegelt ist und nicht mitten in einer intakten Flusslandschaft. Aus diesem Grund stellt die GLP einen Rückweisungsantrag, mit der konkreten Forderung:

Der Einwohnerrat möge Teil 1 des Antrags, Erstellung eines Kunstrasenplatzes, zurückweisen, mit dem Auftrag an den Stadtrat, den Projektteil Kunstrasen Trainingsfeld Platz 2 nochmals zu überarbeiten. Dies mit dem Ziel, Naturrasen am bestehenden Standort zu belassen und/oder Kunstrasen ohne Granulatfüllung an einem anderen Standort mit einer bisher bereits versiegelten Fläche zu realisieren. Die Kosten sollen sauber über 15 Jahre kalkuliert werden. Life Cycle Costing und die finanzielle Unterstützung durch Dritte müssen klar ersichtlich sein.

Dies unser Antrag auf Rückweisung aus primär ökologischen Gründen, aber auch aufgrund der fehlenden Kostentransparenz.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke Chantal. Es ist ein Rückweisungsantrag eingetroffen. D.h. wir werden jetzt nur über diesen Rückweisungsantrag debattieren. Das Wort zum Rückweisungsantrag ist frei.

Lukas Häusler (Grüne): Chantal Toker hat eine ziemlich vergleichbare Rede geschrieben wie ich, vielleicht etwas besser formuliert. Ich schätze das Engagement des FC's sehr und ich erachte es als wichtig, dass die jungen Leute und auch ältere Personen Gelegenheit haben, Sport zu treiben. Ich kann auch nachvollziehen, dass der FC den Wunsch nach einem Ganzjahrestraining hat. Dass für diesen Verein ein Kunstrasen auf der Wilmatten auf der Hand liegt, kann ich dem FC Lenzburg nicht zum Vorwurf machen.

Ich bemängle an der Vorlage, dass der Stadtrat keinen anderen Standort für den Kunstrasen evaluiert hat. Die Gemeinde Küttigen hat beispielsweise einen Kunstrasen auf einer ehemaligen Deponie erstellt und nicht – wie bei uns geplant – in einer intakten Flusslandschaft. Wir erachten Kunstrasen grundsätzlich als problematische Lösung. Diese Problematik sieht man auch an den voraussichtlichen Entsorgungskosten und dem Umstand, dass der Platz in 15 Jahren wieder erneuert werden muss. Man könnte den Kunstrasen auch als grün angestrichener Asphaltplatz bezeichnen. Wir verlangen umfangreichere Abklärungen des Stadtrats für bessere Lösungen, an besseren Standorten für einen Kunstrasen oder wie der Platz 2 besser als Naturrasen nutzbar gestaltet werden kann. Am Sanierungsprojekt begrüßen wir, dass z.B. eine sparsamere Beleuchtung mit LED vorgesehen ist.

Wir unterstützen den Rückweisungsantrag und würden uns freuen, wenn Ihr euch diesem auch anschliesst.

Stadtrat Martin Stücheli: Eine Sportanlage besteht nicht nur aus einem Rasenfeld, sondern es gehört eine ganze Infrastruktur (Garderoben etc.) dazu. Wenn also das Kunstrasenfeld an einem anderen Ort realisiert werden soll, müsste auch die fehlende weitere Infrastruktur erstellt werden. Dies dürfte mit beachtlichen Mehrkosten verbunden sein. Auch dürfte es schwierig sein, einen Alternativstandort im Raum Lenzburg zu finden. Andererseits besitzen wir die Wilmatten, die vollständig in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegt. Aus diesem Grund macht eine Konzentration der Sportanlage mit der dazugehörigen Infrastruktur an diesem Ort Sinn.

Betrachtet man die Kosten in der Vorlage, so ist es nicht einfach, diese zwischen dem Kunstrasenfeld und dem restlichen Projekt aufzuteilen. Klar ausgewiesen ist die Beleuchtung mit Fr. 125'000.–. Weiter werden für Diverses (Maschinen, Geräte, Platzunterhalt und Planung) Kosten anfallen. Den genauen Betrag weiss auch ich nicht.

Stadtschreiber Christoph Hofstetter: Gestützt auf das Gesagte von Martin Stücheli bin ich der Meinung, dass wir den Rückweisungsantrag am Besten auf die ganze Vorlage beziehen, damit die offenen Fragen vom Stadtrat geprüft werden können.

Chantal Toker (GLP): Wir bleiben bei unserem Rückweisungsantrag wie formuliert. Er betrifft das Kunstrasengeschäft. Ich kann die Ausführungen von Stadtrat Martin Stücheli nachvollziehen. Ich bin mir auch bewusst, dass ein Kunstrasenfeld irgendwo im "Nirvana" zusätzliche Infrastrukturkosten verursacht; aber es gibt ja allenfalls auch noch Standorte, bei denen bereits eine gewisse Infrastruktur in der Nähe besteht. Die Natur wird immer geopfert, wenn es etwas kostet. Wir sind alle umweltbewusst, aber wenn es um das Portemonnaie geht, platziert man zur Kostenoptimierung den Kunstrasen im Naturschutzgebiet. Ich finde, das geht nicht.

Michael Häusermann (SVP): Geschätzte Kolleginnen und Kollegen der grün-liberalen Fraktion und Grüne: Ich habe Verständnis für eure Sichtweise. Ihr schiebt den Ball zurück zum Stadtrat. Der Stadtrat soll für einen neuen Standort schauen. Ich gehe davon aus, dass ihr die Platzverhältnisse in Lenzburg kennt. Es wäre spannend, welchen Standort ihr euch für diesen Sportplatz vorstellen könntet. Ein Standort wurde genannt, im Lenzhard. Wenn ihr mögliche Standorte kennt, wäre es schon aufschlussreich, dass ihr diese nennt. Es gäbe tatsächlich auch noch eine Variante in einer Nachbargemeinde. Können wir aber bestimmen, dass der Fussballplatz in Staufen gebaut wird? Zahlen wir etwas an den Platz oder nur an den Unterhalt und die Entsorgung? Es würde schwieriger und komplizierter werden.

Was auch immer zur Wilmatten gesagt wird: Ein schönes Gebiet mit dem Aabach. Machen wir uns aber keine falschen Vorstellungen: Mit der bestehenden Sportanlage wurde auch schon viel Fläche versiegelt, und zur Pflege wird auch Chemie eingesetzt. Ich glaube nicht, dass die Fussballplätze einen wertvollen Lebensraum für Regenwürmer und Insekten bieten. Auf dem Hartplatz wächst auch kein Unkraut und auch die Tartanbahn ist keine Naturfläche. Ich wäre froh, wenn GLP und Grüne konkret sagen würden, wo der Kunstrasenplatz realisiert werden soll. Evtl. hat der Stadtrat dann immer noch andere Ideen. Und, sollte man aus Lenzburg hinausgehen, bitte dies auch kundtun. Obwohl ich den Stadtrat häufig in die Pflicht nehme und ab und zu auch schimpfen muss, erachte ich es doch als etwas billig, dem Stadtrat den Ball nur zuzuwerfen.

Marcel Spörri (EVP): Ich habe mein halbes Leben auf dem Fussballplatz verbracht. Deshalb weiss ich, was ein Fussballplatz ist. Ich weiss auch, wie die Plätze vor 30 Jahre ausgesehen haben und wie sie heute aussehen. Ein Fussballplatz mit Naturrasen ist nicht mehr Natur. Michael hat es gesagt, viele Würmer hat es dort nicht mehr. Ja, Kunstrasen ist ein Erdölprodukt, da gebe ich euch vollkommen recht. Schaut man, wieviel Erdöl für einen Naturrasen verbraucht wird, wird die Bilanz vermutlich nicht einmal viel besser ausfallen. Der Naturrasen wird zwei Mal pro Woche gemäht, wofür Benzin benötigt wird. Vier bis fünf Mal pro Jahr wird der Rasen gedüngt, damit möglichst wenig wächst, ausser die einzelnen Gräser. Ein Naturrasen muss sehr stark gewässert

werden. Der Wasserverbrauch ist massiv höher als bei einem Kunstrasen. Letzten Winter fuhren die Fussballer sechsmal nach Gränichen und sechsmal nach Frick ins Training, wofür auch Benzin verbraucht werden musste. Der rein ökologische Aspekt – und ich bin sehr auf der ökologischen Seite – ist bei einem Fussballplatz definitiv nicht vorhanden. Fussball ist nicht ökologisch, aber er bereitet Spass.

Ein Naturrasen kann man heutzutage so bauen, dass er in der Übergangszeit auch gebraucht werden kann, aber auch da gibt es Grenzen. In der Wilmatten hätte auch ich lieber Naturrasen. Wenn man im Fussball etwas erreichen will, kommt man nicht um einen Kunstrasen herum. Sanieren wir den Fussballplatz, haben wir gleich viel Umweltbelastung, wie wenn wir einen Kunstrasen realisieren.

Übrigens, Michael Häusermann, auf dem Hartbelagplatz wächst sehr wohl Unkraut, dies in Form von Moos und Flechten.

Ich persönlich lehne klar eine Rückweisung ab.

Beatrice Taubert (SP): Würde man das Kunstrasenfeld im Siedlungsgebiet Lenzhard/Angelrain oder an einem Ort mit bestehenden Garderoben realisieren, hätte man im Winter fünf Stunden lang die Scheinwerfer eingeschaltet, die den Platz beleuchten. Die Anwohner würden dies wahrscheinlich nicht sehr toll finden. Ich habe auch keine Freude am Kunstrasenfeld, aber in der Wilmatten werden keine Anwohner durch Lichteinfluss in den Wintermonaten gestört.

Stadtammann Daniel Mosimann: Kurz eine Berichtigung, damit wir vom Gleichen sprechen. Der Aabachraum in der Wilmatten ist für uns ein wichtiges Naherholungsgebiet, aber kein Naturschutzgebiet. Wie bereits gesagt wurde, wird in diesem Gebiet auch gedüngt. Dünger, der sich nicht einfach in Luft auflöst, sondern anderweitig weggespült wird. Wie Martin Stücheli erwähnt hat, würde ein anderer Standort teurer, da auch noch weitere Infrastrukturbauten realisiert werden müssten. Die Sportanlage Wilmatten ist die Homebase des FC Lenzburg. Dieser Rasen (Kunstrasen, verfüllt oder nicht verfüllt) ist UEFA oder FIFA tauglich. Dies ist für den FC Lenzburg nicht primäres Kriterium, weil er noch nicht auf diesem Niveau spielt, aber das kommt ja vielleicht noch. (Heiterkeit) Der Kunstrasenplatz ermöglicht aber, dass auf diesem Platz Meisterschaftsspiele ausgetragen werden können. Meisterschaftsspiele möchte man gerne da austragen, wo man zu Hause ist.

Wie Beatrice Taubert erwähnt hat, kommt dazu, dass es nur wenige Standorte in Siedlungsgebieten mit befestigten Flächen gibt. Wir haben zwei Sportanlagen bei Schulhäusern (Lenzhard und Angelrain). Wir wissen, dass es im Angelrain immer wieder Reklamationen gibt, was die Lärmbelastung anbelangt. Aus diesem Grund wäre die Realisierung eines Kunstrasenfelds nicht möglich. Bei der Sanierung der Schulanlage (inkl. Umgebung) haben wir auf die Lichtenanlage verzichtet, um die Aussenanlage nur benützen zu können, bis es dunkel ist und

um – weil sie im Siedlungsgebiet liegt – die Anwohner nicht zu stark zu belasten. Aus diesem Grund sehe ich dieses Vorhaben als nicht realistisch. Bezüglich Aussenstandort in anderen Gemeinden: Hier wird der Stadtrat sicherlich nicht als Bittsteller auftreten und Antrag bei einer Nachbargemeinde stellen, dies ist Gemeindeautonomie. Eine andere Gemeinde kann bestimmen, wie sie ihren Sportplatz gestalten möchte und nicht im Auftrag der Stadt Lenzburg. Wenn jemand Bittsteller sein müsste, dann wäre es der FC Lenzburg. Dann wäre aber die Gefahr sehr gross, dass wir keinen oder nur noch einen kleineren FC Lenzburg haben. Wir hätten dann vielleicht einen starken FC Niederlenz oder FC Staufien.

Anfangs wurde erwähnt, dass der FC Lenzburg 500 Mitgliedern hat und sehr viel Jugendarbeit leistet. Diese könnte wegbrechen, würde man den Kunstrasen an einem Aussenstandort realisieren. In diesem Sinne bittet der Stadtrat, nicht auf diese Rückweisung einzutreten. Danke.

Chantal Toker (GLP): Ich kann alles nachvollziehen und ich unterstütze auch viele dieser Aussagen, welche seitens des Stadtrats gefallen sind. Mein primäres Anliegen ist nicht eine Anlage mit einem Kunstrasen an einem anderen Standort. Mein primäres Anliegen ist, dass in der Wilmatten der Naturrasen erhalten bleibt. Aus diesem Grund habe ich erwähnt, dass wenn man unbedingt ein Kunstrasen haben möchte, diesen auch an einem anderen Ort realisieren könnte. Ich würde es begrüßen, wenn in der Vorlage als Alternative die Kosten eines Naturrasens aufgezeigt würden. Mit Aussagen, dass wir bereits jetzt schon nicht ökologisch sind, macht man einen Kunstrasen nicht weniger schlimm. Mit der Argumentation, dass es bereits jetzt schon nicht ökologisch ist, habe ich Mühe. Ich plädiere nochmals auf Rückweisung und eine neue Vorlage mit einer sauberen Kalkulation des Naturrasens.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Falls nicht, würden wir über den Rückweisungsantrag befinden.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

Der von der GLP-Fraktion eingereichte Rückweisungsantrag wird mit 9 Ja-Stimmen gegen 29 Nein-Stimmen, bei einer Stimmenthaltung, abgelehnt.

Thomas Schär (SP): Da ich heute wieder vereidigt wurde und wieder Einwohnerrat bin, möchte ich die Gelegenheit nutzen, um zu sprechen, auch wenn bereits schon vieles gesagt wurde. Die Stunde, die die GPFK für die Beratung dieses Geschäfts benötigt hat, haben wir bereits überschritten und der Ball ist nun wieder auf dem Feld. Ich möchte kurz ein paar Worte seitens der SP-Fraktion sagen, was wir zu diesem Geschäft denken, besprochen und entschieden haben. Gewisse Anliegen, die zum Rückweisungsantrag geführt haben,

können wir unterstützen. Wir sehen aber auch, dass eine Lösung an einem anderen Ort nicht realistisch ist.

Wir unterstützen die Erneuerung der Beleuchtungsanlagen des Tennisclubs und auf dem Spielfeld Nr. 2 des FC Lenzburg. Mit der neuen Beleuchtung kann Strom gespart und die Plätze können besser ausgeleuchtet und genutzt werden. Mit einer Rückweisung hätte man diese Vorteile sowie Zeit verloren.

Ökologie: Hier gingen die Meinungen bei uns auseinander. Der Kunstrasen ist sicherlich keine ökologische Angelegenheit. Kunstrasen ist kein richtiger Rasen, sondern eine grüne Plastikfläche. Der Kunstrasen ist eine teure Angelegenheit. Wenn wir davon ausgehen, dass ein Naturrasen nicht erneuert werden muss, so sind die Kosten für einen Kunstrasen massiv höher.

Wir haben an der Informationsveranstaltung vom 2. März 2019 einiges erfahren, sowohl an der Veranstaltung wie auch beim direkten Austausch mit den Mitgliedern des FC. Hier möchte ich – wie auch schon erwähnt – auf die hohe Mitgliederzahl, die guten Leistungen und die wertvolle Jugendarbeit des FC hinweisen. (Andere Vereine erbringen auch ausgezeichnete sportliche und soziale Leistungen.) Würden wir heute eine neue Sportanlage bauen, so wäre wohl ein Kunstrasenplatz selbstverständlich. Dieser gehört bei einer Stadt mit dieser Einwohnerzahl und bei diesem Einzugsgebiet an möglichen Spielerinnen und Spielern, an möglichen Vereinen, einfach dazu. Die Ambitionen des FC Lenzburg möchten wir nicht blockieren. Wir sehen, dass das Bedürfnis da ist und ein Kunstrasen vier zusätzliche Monate beispielbar ist.

Auch wurde erwähnt, dass es gute und bessere Naturrasen gibt, die eine höhere Auslastung zulassen, aber weniger natürlich sind als ein normaler Rasen. Hier stellt sich dann die Frage, ob man einen hochgezüchteten Rasen oder nicht doch gleich einen Kunstrasen kaufen sollte. Es gibt gute Argumente gegen einen teuren und nicht natürlichen Kunstrasen. Wollen wir aber die Ambitionen und Entwicklungsmöglichkeiten des FC Lenzburg behindern? Die SP-Fraktion hat hier Stimmfreigabe beschlossen.

Daniel Blaser (CVP): Wir von der CVP haben uns gefragt, ob eine Million Franken nur für den FC tatsächlich gerechtfertigt ist. Wir kamen zum Schluss, dass eine Aufwertung der Wilmatten vor allem dem FC zugutekommt, aber auch zu einer Entlastung an anderen Orten führt. Wenn Platz 2 besser genutzt wird, so muss der Platz 1 weniger häufig doppelt belegt werden, was den Leichtathleten entgegenkommt. Benötigen die Fussballer im Winter die Mehrzweckhalle nicht mehr, steht diese anderen Vereinen zur Verfügung. Ausserdem ist der FC ein mitgliedstarker Verein, der in hohem Mass mobilisiert und einen wesentlichen Beitrag zum Breitensport leistet. Auf dem Fussballplatz treffen alle gesellschaftlichen Schichten und verschiedene Nationalitäten aufeinander. Das soziale Miteinander, welches hier gelebt wird, trainiert den Umgang mit Konflikten. Wir sind der Meinung, dass der FC, wie auch die anderen Vereine, einen wesentlichen Beitrag an die Jugendarbeit beisteuert und aus diesem Grund unterstützt

werden muss. Wir favorisieren die nicht verfüllte Rasenvariante, weil die Immissionen deutlich geringer ausfallen. Am liebsten hätten wir jedoch gesehen, dass das Gebiet neben dem Platz 3 auf längere Sicht auch als Trainingsplatz nutzbar gemacht würde. Wir sind uns aber bewusst, dass dies aufgrund von möglichen Einsprachen nicht unproblematisch ist. Die CVP-Fraktion stimmt dem Änderungsantrag mit Kunstrasen ohne Granulat zu.

Remo Keller (SP): Ich bin gespalten und erstaunt. Wie Beat Hiller erwähnt hat, haben wir ein Luxusproblem. Was mich sehr erstaunt, ist, dass die Frage "zwingend notwendig oder wünschbar" heute nie ausgesprochen wurde. Sind wir ehrlich: Eigentlich ist es sehr wünschbar und viele von uns haben sich auf die Fahne geschrieben, die wünschbaren Sachen sehr kritisch zu hinterfragen. Haben wir dies gemacht? Dazu habe ich kein Votum gehört und das erstaunt mich. Gerade seitens der Bürgerlichen, die andere wünschbare Geschäfte viel kritischer und teils auch kostensensitiver hinterfragten.

Kunstrasen gegen Naturrasen ist das Luxusproblem. Die saubere Kostenabwägung kann man leider nicht machen, auch dies haben wir gehört. Hier ist die Vorlage leider mangelhaft. Wir sprechen von weit über einer Million Franken. Würden wir auf den Kunstrasen verzichten und das immer noch brauchbare Naturrasenfeld belassen, könnte das ganze Projekt diesen Sommer realisiert werden, und es wäre keine Etappierung notwendig. In 15 Jahren würden wir auch wieder Fr. 315'000.– (oder wieviel auch immer) sparen, weil wir dann das Kunstrasenfeld nicht ersetzen müssten. Ich sehe den Nutzen, ich sehe den Mehrwert, ich sehe, was der FC macht, aber diese Diskussion hätte ich gerne ein wenig mehr geführt. Ich verzichte aber an dieser Stelle darauf, einen Antrag auf Naturrasen zu stellen - einerseits aus Zeitgründen und andererseits würde es wahrscheinlich keinen Sinn machen.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke Remo Keller. Wir kommen nun zur Abstimmung.

Abstimmung

Gestützt auf den Bericht des Stadtrats vom 13. Februar 2019 sowie den Antrag der GPFK vom 7. März 2019 wird mit 28 Ja-Stimmen gegen 7 Nein-Stimmen, bei 4 Stimmenthaltungen,

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat stimmt der Erstellung eines Kunstrasenplatzes in der Sport- und Freizeitanlage "Wilmatten", der Erweiterung des Geräteunterstands, der Erneuerung der Beleuchtung, der Anschaffung von Maschinen und Geräten für

den Platzunterhalt sowie dem fixen Beitrag an die Beleuchtung für den Tennisclub zu und bewilligt einen Verpflichtungskredit von brutto Fr. 1'410'000.–, zuzüglich teuerungsbedingter Mehrkosten. Für den Kunstrasen ist unter Einhaltung des Kostenrahmens ein unverfülltes Produkt zu wählen.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 23. April 2019 ab.

6 Motion der CVP-Fraktion für einen Mittagstisch-Fünfliber; Überweisung der Motion

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Ich übergebe das Wort an die Vertreterin der Unterzeichnenden, Bettina Hänny.

Bettina Hänny (CVP): Wie ist die Ausgangslage des Mittagstischs inkl. Mittagbetreuung in Lenzburg? Es gibt momentan die drei folgenden Anbieter: Verein Erziehung und Bildung (VEP), Schülerhort Freundeskreis, sowie der Verein Tagesfamilien Region Lenzburg. Diese oder auch neu gegründete Angebote würden in Zukunft für die Eltern direkt mit Fr. 5.– subventioniert und Ende Jahr, nach Nachweis der Mittagstischbesuche, zurückbezahlt. Somit ist der Fünflieber eine Subjektfinanzierung, aber der Geldfluss würde aus praktischen Gründen via Institution erfolgen.

Unser Ziel ist es, dass wir als Stadt den Auftrag wahrnehmen, die Möglichkeit für alle Eltern zu bieten, die Mittagbetreuung selber zu gestalten. Gemäss Weltfrauentag vom letzten Freitag wäre es wünschenswert, Frauen in der Schweiz zur freieren Wahl ihrer beruflichen Auslegung zu motivieren. Der Mittagstisch ist nur bis zur 6. Klasse subventioniert. Wir wollen den Fünfliber längerfristig anbieten. Es gibt Einwohner, die sich über die teuren Preise ärgern und ihre Kinder aus diesem Grund vom Mittagstisch abgemeldet haben. Im Vergleich mit anderen Gemeinden ist Lenzburg tatsächlich teuer. Die Gemeinde Wohlen zum Beispiel, gewährt auf allen Mittagsbetreuungen eine Reduktion von Fr. 11.50, somit zahlen die Eltern max. Fr. 16.–. Baden, Wettingen und Ennetbaden bezahlen max. Fr. 18.– und in Eiken muss man nur Fr. 12.– bezahlen. Wenn der Mittagstisch erschwinglicher wird, ermöglichen wir Eltern das Teilnehmen am gesellschaftlichen Leben. Mehr Mütter und Väter entscheiden, sich im Arbeitsmarkt zu integrieren. Im Endeffekt kommt dies auch mit höheren Steuereinnahmen der Stadt zugute.

Was sollten wir aber bei dieser Motion bedenken? Das aargauische Gesetz wurde soeben neu organisiert. Man sollte abwarten, bis sich die Konsequenzen des neuen Gesetzes eingependelt haben. Ziel des KIBEG ist (ich zitiere den Anhörungsbericht): *Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf oder Ausbildung wird erleichtert. Die gesellschaftliche, insbesondere die sprachliche Integration, sowie die Chancengerechtigkeit der Kinder werden verbessert.* Entspricht die angepasste Regelung des Fünflibers nicht dem dem KIBEG zugrunde liegenden Ziel oder kann hier eine Lücke geschlossen werden? Der befürchtete grosse zusätzliche bürokratischer Aufwand wird sich in Grenzen halten, weil die Betreuungsinstitutionen bereits für die bestehenden Subventionen der Stadt Dokumentationen liefern müssen. Die Beiträge würden entsprechend der Präsenzliste zurückerstattet. Die Subventionen sollten nicht so hoch ausfallen, dass es sich finanziell mehr lohnt, die Kinder am Mittagstisch teilnehmen zu lassen. Wir denken, dass dies mit Fr. 5.– Subventionierung nicht der Fall sein wird.

Wie hoch die Kosten für die Stadt sein werden, wissen wir nicht. Anzunehmen ist, dass Investitionen in familienergänzende Strukturen sich durch einen höheren Steuerertrag wieder auszahlen werden. Laut einer Studie des "Instituts der deutschen Wirtschaft" aus dem Jahr 2007 (schon etwas älter) wird mit einem gut ausgebauten Betreuungssystem das Wachstumspotential einer Volkswirtschaft um jährlich 0,1 % gesteigert. Das Ausmass von Bildungsarmut hingegen um mehrere Prozente gesenkt, dies aufgrund der besseren sozialen Integration der Kinder, die einen friedlichen Mittag verbringen können und ebenso seitens der Elternteile, welche mit der Möglichkeit der Arbeitstätigkeit besser am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Kinder sollten von der eigenen Familie betreut werden. Wir sagen ganz klar, es ist kein Anreiz, die Einstellung gegenüber der eigenen Betreuung zu ändern. Es geht vielmehr darum, den Eltern eine freie Entscheidung über die Betreuungsgestaltung ermöglichen zu können. Die soziale Integration soll für die Kinder wie auch für die Elternteile gefördert werden. Es gibt Familien, die aus finanziellen Gründen die eigenen Kinder nicht immer betreuen können. Der Mittagstisch ist auch eine optimale Lösung, um überhaupt eine Arbeitsstelle zu erhalten, zu behalten und flexibel auf Änderungen reagieren zu können. Mir ist bewusst, dass die Betreuungskosten für Eltern in einem sehr tiefen Einkommenssegment abgedeckt sind. Es gibt aber auch diejenigen, die die Einkommensgrenze von Fr. 90'000.– überschreiten, jedoch auch in einer solchen Situation sind. Eine gesunde und ausgewogene Ernährung kann gefördert und die sogenannte "Hängerei" (z.B. bei der Migros) vermieden werden.

Wie bereits erwähnt, kann durch einen bezahlbaren Mittagstisch die Integration der Kinder ermöglicht werden, die sich anderweitig nicht in das gesellschaftliche Leben einbringen können oder würden. Ausserdem werden mit ausgewogenen Betreuungsangeboten gutverdienende Eltern angezogen, was sich wiederum auf die Steuern auswirken kann. Da alleinerziehende Frauen gezwungenermassen arbeiten müssen, würden diese durch den Fünfliber weiter entlastet oder erhielten erst die Möglichkeit, ihre Kinder an der Mittagsbetreuung teilhaben zu lassen. Die CVP-Fraktion wünscht sich, dass die Stadt Lenzburg diese Richtung einschlägt.

Ich selber habe vor, in einigen Jahren hier in Lenzburg eine Familie zu gründen und ich beabsichtige, den Familienalltag mit einer Arbeitstätigkeit zu kombinieren. Dies ist auch die Absicht der meisten Frauen in meinem Alter, mit denen ich gesprochen habe. Ich, sowie die CVP-Fraktion, bitten euch, die Motion anzunehmen. Lassen Sie uns die Zukunft meiner Generation wegweisen. Danke.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke, Bettina Hänni. Die Diskussion ist eröffnet, wem darf ich das Wort erteilen?

Myrtha Dössegger (SVP): Motion für den Mittagstisch-Fünfliber. Bereits der Titel hat mich etwas geärgert. Dies unter dem Aspekt der Wertschätzung gegenüber

der Arbeit von meistens Frauen und der Arbeit der Hauswirtschaft und Betreuung. Noch eine kleine Bemerkung: Am 21. März 2019 ist Tag der Hauswirtschaft. Vielleicht sollte man sich wieder einmal auf diese wertvolle Arbeit konzentrieren oder besinnen.

Ich habe die Motion inhaltlich verstanden. Fr. 20.– bis Fr. 22.– pro Mittagstisch ergibt die Vollkostenrechnung (Mittagessen und Betreuung). Diese Kosten sind für mich berechtigt für diese anspruchsvolle Arbeit, die für die Kinder geleistet wird. Auf das Schuljahr 2018/19 haben wir das neue Kinderbetreuungsgesetz in Lenzburg umgesetzt. Bevor wir einen ersten Rechnungsabschluss haben, erachte ich es als voreiligen Entschluss. Bettina Hänni hat erwähnt, dass der bürokratische Aufwand für den Mittagstisch-Fünfliber nicht allzu hoch sein sollte. Ich weiss dies nicht und die neue Betriebsführung der Tagesstrukturen, Verein Erziehung und Bildung (VEB), muss sich erst einmal etablieren. Der Verein Tagesstrukturen, der bis letzten Sommer aktiv war, hat natürlich sehr gute Arbeit geleistet und die "Latte" wurde hoch gesetzt. Damals galten, da gebe ich den Motionären recht, auch andere Tarife. Laut Zeitungsartikel und Aussage der Präsidentin des VEB, Sabine Sutter-Suter, steigen nun die Schülerzahlen. Wenn etwas angepasst werden müsste, wäre es für mich das Tarifreglement.

Kleine Anmerkung: Im Oberstufenzentrum Lenzhard wurde ein privater Mittagstisch organisiert (bei der HPS). Anfang Schuljahr nutzten noch einige Kinder dieses Angebot. Nun kann man die Schüler, die diesen Mittagstisch besuchen, an einer Hand abzählen. Kosten: Fr. 10.–.

Wir werden die Motion nicht unterstützen, weil wir der Ansicht sind, dass wir zuerst den Rechnungsabschluss sehen möchten.

Beatrice Taubert (SP): Ja, der Mittagstisch ist teuer geworden. Er kostet für viele Familien, besonders mit mehreren Kindern, viel Geld. Für die SP-Fraktion wäre – wie für die CVP auch – wünschenswert, wenn der Mittagstisch, inkl. Betreuung, wieder günstiger würde. Wir stehen hinter allen Argumenten von Bettina Hänni. Jedoch spricht einiges gegen eine Überweisung:

Jedes Kind würde die Ermässigung von Fr. 5.– erhalten, d.h., auch die Kinder von Eltern, die nicht darauf angewiesen sind. Schon in früheren Debatten zu diesem Thema war die SP gegen dieses Giesskannenprinzip.

Der Zeitpunkt ist ungünstig. Wie Myrtha Dössegger erwähnt hat, existiert das Subventionsmodell der Stadt etwas länger als ein halbes Jahr. Uns fehlen die Erfahrungswerte. Warten wir doch ab, wie sich dieses Modell entwickelt und hoffen, dass Eltern, die von Vergünstigungen profitieren, das Angebot wieder vermehrt nutzen. Zudem sind wir der Meinung, dass die Stadt nicht nur den Mittagstisch alleine unterstützen soll. Was gibt es denn sonst noch für Angebote in Lenzburg? Uns fehlt eine Gesamtübersicht der möglichen Essensvergünstigungen für Schülerinnen und Schüler. Wir möchten aber trotz allem der CVP für die Erarbeitung dieser Motion danken. Sie hat in unserer Fraktion eine rege

Diskussion ausgelöst. Wir müssen die Entwicklung auf jeden Fall im Auge behalten.

Stadtrat Andreas Schmid: Gerne nehme ich zur Motion Stellung und danke im Namen des Stadtrats für deren Einreichung. Die Motion beabsichtigt, Familien des Mittelstands zu entlasten und die Vereinbarkeit von Familien und Beruf zu fördern. Dieses Ziel verfolgt auch der Stadtrat. Trotzdem erachtet der Stadtrat den Zeitpunkt der Motion als falsch. Vor wenigen Monaten haben wir ein neues System eingeführt. Das Anliegen der Motion stellt dazu einen Widerspruch dar und entspricht auch nicht dem Grundgedanken des Kinderbetreuungsgesetzes (KIBEG). Der Stadtrat empfiehlt Ihnen deshalb, die Motion nicht zu überweisen.

Aufgrund des neuen Subventionierungssystems mussten die Eltern nun bei der Stadt ein Beitragsgesuch einreichen. Die von uns erwartete Welle ist jedoch nicht eingetroffen. Anhand der vorliegenden Daten können wir noch keine Aussagen machen, ob die Budgetvorgaben eingehalten werden können. Wie der Stadtrat bereits im September 2017 anlässlich der Beratung des Kinderbetreuungsreglements zugesichert hat, will er nach einem einjährigen Betrieb eine Überprüfung des Systems und der Subventionierungspolitik vornehmen. Dies, damit abgeklärt werden kann, ob etwas am neuen System angepasst oder geändert werden muss. Dass man das System bereits fünf Monate nachdem es eingeführt wurde, mit flankierenden Massnahmen anpasst, erachtet der Stadtrat als falsches Vorgehen. Aus diesem Grund verweisen wir auf die Grundsatzdebatte, welche im Frühjahr 2020 geführt werden soll.

Das aktuelle Subventionierungssystem sieht vor, dass Subventionen nur bezahlt werden, wenn die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Um dies zu überprüfen, haben wir ein relativ aufwendiges Verfahren eingeführt. Dies um auch sicherzustellen, dass die limitierten finanziellen Mittel, die zur Verfügung stehen, dort eingesetzt werden, wo sie auch wirklich benötigt werden. Eine pauschale Ausrichtung eines Mittagstisch-Fünflibers würde genau diese Auflage umgehen.

Gemäss Hochrechnungen des Stadtrats würde die Bezahlung eines Mittagstisch-Fünflibers rund 15 % der für die Kinderbetreuung zur Verfügung stehenden Mittel beanspruchen. In einem Worstcase-Szenario müsste deshalb der Beitragstarif geändert werden, damit die Budgetsumme noch ausreicht. Dies die beiden Hauptgründe, wieso der Stadtrat empfiehlt, die Motion nicht zu überweisen.

Abstimmung

Mit 5 Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen, bei 8 Stimmenthaltungen, beschliesst der Einwohnerrat, die Motion der CVP-Einwohnerratsfraktion für einen Mittagstisch-Fünfliber nicht an den Stadtrat zu überweisen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung nicht dem fakultativen Referendum.

7 Motion der CVP-Fraktion: Lenzburg wird "Kinderfreundliche Gemeinde", Überweisung der Motion

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Ich übergebe das Wort an die Vertreterin der Unterzeichnenden, Bettina Hännny.

Bettina Hännny (CVP): Was ist das Ziel? Wir wollen herausfinden, wie attraktiv und kinderfreundlich der Standort Lenzburg wirklich ist und wo Potential für Verbesserungen besteht. Wir möchten dafür das Label als kostengünstiges und durch Erfahrung weiterentwickeltes Analyseverfahren nutzen. Es deckt Bereiche ab wie Schulweg und Verkehr, Mitbestimmung, Partizipation, Identifikation mit der Gemeinde, Gesundheitsförderung, Abfall und Sauberkeit, Familie und Erziehung.

Wie viele Ressourcen werden benötigt? Zuerst würde UNICEF in Lenzburg mit den wichtigsten Verantwortlichen im Kinder- und Jugendbereich eine einleitende Veranstaltung durchführen (ca. 1 Stunde). Anschliessend wird ein sorgfältiges Ausfüllen des Fragebogens mit elf Themenbereichen gefordert. Pro Themenbereich benötigt man ungefähr zwei Stunden Aufwand. Als nächstes wird dieser von der UNICEF ausgewertet und ein Bericht erstellt (Aufwand mindestens 25 Stunden). Dann entscheidet eine Jury über die Weiterführung dieses Antrags und erstellt eine Empfehlung. Zum Schluss wird der Bericht von UNICEF bei uns in Lenzburg präsentiert. Dies findet wiederum mit den wichtigsten Verantwortlichen des Kinder- und Jugendbereichs statt (1,5 Stunden). Dieses Gesamtpaket kostet subventioniert Fr. 1'800.–. Bis Anfang 2020 wird das Label vom Kanton Aargau noch mitfinanziert.

Lenzburg hat vieles zu bieten, dies würde bei der Umfrage sicher festgestellt. Schon nur der Hammerpark ist ein "Hammer". Wir möchten uns gerne kostengünstiges Know-how in einem standardisierten Verfahren zu Nutzen machen, um Lücken in der Kinderfreundlichkeit der Stadt aufzudecken und Entwicklungspotential als Planungsgrundlage aufzuzeigen. Eine kinderfreundliche Gemeinde bedeutet gleichzeitig auch eine familienfreundliche Gemeinde. Dies macht Lenzburg für Arbeitnehmer attraktiv, aber auch Arbeitgeber profitieren von flexiblen Arbeitnehmern, die in einer kinderfreundlichen Gemeinde wohnen. Somit möchten wir mit minimalem Aufwand eine mittelfristige und langfristige Strategie für Kinder- und Jugendfreundlichkeit ermöglichen.

Was spricht dagegen? *Wir haben schon viel und müssen uns nicht verbessern.* Wir sind der Meinung, dass eine Anpassung an die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen dynamisch sein soll, weil die Erkenntnisse über das psychische Wohlbefinden und die Bedürfnisse der Kinder durch Forschung stets vollständiger werden. Somit werden bestimmt vorhandene Lücken in der Kinderfreundlichkeit von Lenzburg aufgedeckt. Habt Ihr euch schon einmal Gedanken darüber gemacht, ob sich eure Kinder mit den Leistungen in der Schule identifizieren oder ob auch emotionale Fähigkeiten als Identifikationsgrundlage dienen könnten?

In dieser Motion geht es nur darum, eine Standortbestimmung im europäischen und schweizerischen Vergleich dank UNICEF zu machen.

Wenn Lenzburg für Kinder attraktiv ist, werden wir mehr Sozialhilfebezügler anziehen? Grundsätzlich schafft jedes öffentliche Angebot Anreiz, sowohl für Gutverdienende wie auch für Einkommensschwächere. Eine kinderfreundliche Gemeinde erleichtert den Jugendlichen später auch den Einstieg ins Berufsleben. Somit ist das Label langfristig eine Investition, die Sozialhilfebezügler vermeidet. Gute Bedingungen für Kinder und deren Einbindung in das gesellschaftliche Leben wirken vorbeugend gegen Sozialhilfeabhängigkeit. Wir können von der langjährigen Erfahrung profitieren, die UNICEF schon in vielen Städten und Gemeinden (37 in der Schweiz, davon 6 im Kanton Aargau, u.a. Möriken-Wildegg) sammelte. Wir möchten mit dieser Motion die Lenzburger Bevölkerung sensibilisieren, dass das Wohl unserer Kinder über unsere Zukunft entscheidet. Daneben möchten wir auch das politische Interesse von Kindern und Jugendlichen wecken und fördern. Ebenso geht es auch darum, die Wertschätzung der Lenzburger Kinder und Jugendlichen, sowie deren Sozialkompetenz zu fördern. Nicht zuletzt bietet die Motion auch Aufschwung für die Standortattraktivität von Lenzburg. Beim UNICEF-Label und insbesondere bei der Standortbestimmung geht es darum, den Gemeinden einen einfachen Prozess vorzulegen, der die Entwicklung zu einer kinderfreundlichen Gemeinde vorantreibt. Genau so, dass man das Rad nicht neu erfinden muss. Es ist eine Vorlage, um effizient eine Standortbestimmung durchführen zu können.

Die Frage lautet: *Möchte sich Lenzburg in die Richtung einer kinderfreundlichen Gemeinde entwickeln?* Wenn Ihre Antwort "Ja lautet", dann bitte ich Sie, dem Antrag zuzustimmen.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke, Bettina Hänni. Die Diskussion ist eröffnet. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat?

Ilkay Ergeneli (SP): Lenzburg ist bereits eine kinderfreundliche Stadt. Dies hat Bettina Hänni schon erwähnt. Wir haben konzeptsichere Schulwege, Spielplätze, Spielnachmittage sowie andere Aktivitäten von Elternvereinen, die Angebote des Familienzentrums Familie+, Muki- und Vakiturnen sowie Tanzen, Vereinsvorstellungen für Drittklässler, grosse Vereins- und Freizeitangebote,

Schulsozialarbeit, Schnuppertage des Gewerbevereins, Angebote für Jugendlichen im Jugendkulturhaus Tommasini, den Hammerpark. Das Jugendparlament hat auch schon in Lenzburg getagt. Wir von der SP erachten das Label als "nice to have". Ob Lenzburg damit attraktiver würde, ist fraglich. Das Geld, welches wir für das Label ausgeben würden (ich denke, schlussendlich kostet es mehr als Fr. 1'800.–), würden wir in eine konkrete Massnahme investieren, von der wir profitieren können. Wir würden die Nachbargemeinde Möriken-Wildegg gerne noch weiter beobachten und die Entwicklung des Labels im Auge behalten, um zu sehen, wie es weiterläuft. Der erste Schritt der Standortbestimmung erachten wir als gut und bitten daher den Stadtrat, das Formular für Fr. 49.– herunterzuladen und bis Ende 2019 eine Standortbestimmung durchzuführen. Somit hätten wir – wie Bettina Häny erwähnt hat – etwas Schriftliches in der Hand.

Stadtrat Andreas Schmid: Der Stadtrat dankt für das Einreichen der Motion für das Erlangen des UNICEF-Labels "Kinderfreundliche Gemeinde". Er spricht sich jedoch gegen eine Überweisung der Motion aus.

Die Stadt Lenzburg verfügt aktuell über ein sehr breites und vielseitiges Angebot für Kinder und Jugendliche (wie gehört). Neben dem aktiven Vereinsleben, welches wir heute auch wieder unterstützt haben, bietet die Stadt weitere Angebote an. Eine kurze Auswahl:

- Unsere Jugendarbeit fördert die gesunde Entwicklung von Jugendlichen. Beispielsweise überprüft die Jugendarbeit die Einführung eines Jugendparlaments.
- Die Schulsozialarbeit entlastet die Lehrpersonen und unterstützt bei sozialen Problemen in der Schule.
- Das Jugendkulturhaus Tommasini fördert auch die kreative Entfaltung von Jugendlichen.
- Wir haben das Familienzentrum familie+.
- Die Koordinationsstelle ergänzende Kinderbetreuung KEK koordiniert die Freizeitangebote.
- Die Mütter- und Väterberatung bietet zusätzlich zur normalen Beratung Hilfe an. Wenn die Kinder 3 Jahre alt werden, wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen und nötigenfalls Unterstützung angeboten.
- Der Schulsport
- Der Hammerpark wurde auch schon bereits erwähnt.
- Die Jugendkommission, die ein Vereinstag durchführt, bei welchem sich alle Vereine den Kindern der 3. Primarklasse vorstellen können.

Trotz diesem vielfältigen und breiten Angebot sehen wir, dass Handlungsbedarf besteht. Die sozialen Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind, nehmen tendenziell zu. Dies sind vor allem Probleme, welche in den Schulen und Sozialbehörden zu Arbeit führen. Wenn hier mit Präventionsmassnahmen etwas gemacht werden kann, ist dies eine sinnvolle Investition. Der Stadtrat beabsichtigt, vorerst eine umfassende Bedarfs- und Potentialanalyse in diesem

Bereich durchzuführen, um zu den Themen und Angeboten für Kinder und Jugendliche eine Strategie zu entwickeln. Dazu gehören auch Themen wie Elternberatung und frühe Förderung, um den Start in die Schule und die beruflichen Chancen zu optimieren und um den sozialen Problemen entgegen zu wirken.

Aus diesem Grund kommt auch das Begehren für den Erwerb des UNICEF Labels nicht gelegen. Wir möchten die Ressourcen der Sozialen Dienste im Moment vor allem für Abklärungen einsetzen und davon absehen, ein weiteres Einzelprojekt abzuklären. Es ist nicht auszuschliessen, dass der Erwerb des Labels später angestrebt wird, sollten unsere Abklärungen dazu führen, dass dies sinnvoll wäre.

Bettina Hänny (CVP): Wie sieht die Dachstrategie für die Potentialanalyse aus?

Stadtrat Andreas Schmid: Wir erstellen zuerst eine Analyse und definieren die Dachstrategie aufgrund der daraus fliessenden Erkenntnisse. Im Verlaufe der Zeit ist ein relativ breites Angebot entstanden (Jugendkommission, Jugendarbeit, Schulsozialarbeit). Hier ist es wünschenswert, dass wir diese Angebote sowie unsere Bemühungen zielorientiert angehen, um die Entwicklung bei unseren Kindern und Jugendlichen sowie Familien zu verbessern.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke, Andreas Schmid. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Abstimmung

Mit 6 Ja-Stimmen gegen 27 Nein-Stimmen, bei 6 Stimmenthaltungen, beschliesst der Einwohnerrat, die Motion der CVP-Einwohnerratsfraktion betreffend UNICEF Label "Kinderfreundliche Gemeinde" nicht an den Stadtrat zu überweisen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung nicht dem fakultativen Referendum.

8 Motion der CVP-Fraktion: Sichere Velowege in Lenzburg; **Überweisung der Motion**

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Ich übergebe das Wort an Daniel Blaser, Vertreter der Unterzeichnenden.

Daniel Blaser (CVP): Die CVP hat am 6. Dezember 2018 die Motion "Sichere Velowege in Lenzburg" eingereicht. Seit mehreren Jahren versuchen die CVP sowie auch andere Parteien auf die Sicherheit der Velowege aufmerksam zu machen. Dies mit dem Ziel, dass an den kritischen Hauptverbindungsachsen (wie Aarauerstrasse, Aavorstadt, Bahnhofstrasse, Niederlenzerstrasse) so schnell wie möglich etwas unternommen wird, ohne eine Petition oder Motion einreichen zu müssen. Alle diejenigen die aktiv wurden und auf verschiedene gefährliche Verkehrssituationen aufmerksam machten, wurden mit verschiedensten Argumenten vertröstet. So beispielsweise mit dem Hinweis, man müsse zuerst schauen, wo sich aufgrund der neuen Bau- und Nutzungsordnung das Bevölkerungswachstum konzentrieren wird. Fakt ist, dass das Bevölkerungswachstum in und um Lenzburg massiv zugenommen hat. Immer mehr Bewohnerinnen und Bewohner befahren mit E-Bikes und Fahrrädern den schnellsten Weg am Stau vorbei zum Bahnhof oder zu den Schulen. Es ist uns bewusst, dass schon von vielen Freiwilligen unentgeltliche Zeit investiert wurde, um die gefährlichen Situationen zu erfassen und nach Lösungen zu suchen. Ich möchte betonen, dass bereits seit mehreren Jahren Lösungen auf dem Tisch liegen. Es ist uns auch bewusst, dass einige kleine Korrekturen vorgenommen wurden. Diese reichen uns nicht. Wir möchten, dass jetzt etwas unternommen wird, um die aktuelle Situation massiv zu verbessern. Dies, zumal die Stadt im Leitbild 2018 folgende Aussage macht: "Lenzburg setzt sich für die gute Verkehrsverbindungen ein und schafft attraktive Angebote für Fussgänger und Radfahrende".

Bei jeder Strassenbauvorlage geht es immer nur um Autos, nie um Velos. Wir fordern mit dieser Motion, dass die Stadt das Velowegnetz zukunftsorientiert gestaltet. Als erste Massnahmen sollen folgende Punkte umgesetzt werden:

- Kernfahrbahn auf der Aarauerstrasse bis zur Aavorstadt, auf der Bahnhofstrasse, auf der Niederlenzerstrasse bis Freiämterplatz. Bei einer Kernfahrbahn fällt der mittlere Streifen weg, links und rechts werden Fahrradstreifen markiert. Der gesamte rollende Verkehr teilt sich die Fahrbahn, sodass die Autolenker automatisch mehr Rücksicht nehmen müssen. Das Konzept Kernfahrbahn wird von der Schweizerischen Vereinigung der Verkehrsingenieure und Verkehrsexperten (VSI) als Massnahme für eine optimierte Führung des Veloverkehrs an engen Strassenabschnitten empfohlen. Es gibt aber keine eidgenössische oder kantonale Vorschrift. Der Kanton stützt sich auf den Forschungsbericht der VSI. Die Empfehlungen aus dem Bericht können erfüllt werden. Durch die Umsetzung der Kernfahrbahn

ist es dann auch möglich, einen Fahrradweg entlang der Aarauerstrasse (zwischen dem Seetalplatz und der Einmündung Parkweg) zu führen. Wir fordern eine Entflechtung der Velos und Fussgänger. Es reicht nicht, wenn zwei Füsse auf den Boden gemalt werden. Dies ist ein symbolisches Zeichen, dass man "daran" ist, jedoch nur der berühmte Tropfen auf den heissen Stein.

- Wir fordern weiter eine gestaffelte Ampelführung für Velos, sodass die Fahrradfahrer ein paar Sekunden vor den Autos losfahren können.
- Es sollen alle neuralgischen Stellen rot markiert werden, damit die Autofahrer ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Fahrradfahrer richten.
- Zum Schluss braucht es einen Ersatzweg mit einer Unterführung unter der Seetalbahn, da die bestehende Unterführung zu steil ist.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke, Daniel Blaser. Die Diskussion ist eröffnet. Gibt es Wortmeldungen aus dem Rat?

Anja Vögeli (SP): Dass der Radverkehr in Lenzburg gefördert werden muss, da ist die SP selbstverständlich völlig einig mit der CVP. Unser Ziel ist es, möglichst viele Autofahrer auf das Fahrrad zu bringen. Dies erreichen wir – so wie es die Motionäre fordern – durch ein sicheres und nahtloses Radwegnetz. Die meisten von der CVP erwähnten Schwachstellen sind bereits im Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) beschrieben. Dieser verspricht die Förderung des lokalen Radverkehrs und zusammenhängende Wegnetze für Radfahrer. Der KGV weist darauf hin, dass Sicherheitsdefizite bestehen. Diese werden nach Dringlichkeit aufgehoben. Der diesbezügliche Zeitplan wird im KGV sehr vage formuliert. Nebst dem KGV gibt es noch den Plan Schulwegsicherheit. Auch der Verein Pro Velo Region Lenzburg setzt sich für ein sicheres Radwegnetz ein. Aus diesem Grund kommt die SP-Fraktion zum Schluss, dass die Motion eine Wiederholung von bereits vorhandenen Bestrebungen ist und in diesem Sinne unnötig.

Die SP würde jedoch eine Anfrage unterstützen, in welcher der Stadtrat gefragt wird, wie und wann er gedenke, die Schwachstellen im Velowegnetz zu beheben.

Stadtrat Martin Stücheli: In den Legislaturzielen hält der Stadtrat fest, dass "die Attraktivität des innerstädtischen Langsamverkehrs (insbesondere zum und am Bahnhof) deutlich gesteigert" werden soll. Die Abteilung Tiefbau & Verkehr nimmt die Anliegen der Motionäre auf. Diese sind teils in Umsetzung oder

werden zusammen mit anstehenden Projekten realisiert. In der Verkehrskommission, wie auch mit dem Verein Pro Velo Region Lenzburg werden die Verkehrsbedingungen für die Radfahrer immer wieder besprochen, die Anliegen aufgenommen und so weit möglich umgesetzt. Beispielsweise hat die Verkehrskommission an der letzten Exkursion in die "Velostadt" Bern die dort umgesetzten Massnahmen direkt per Velo erkundet und viele positive Eindrücke mit nach Lenzburg mitgenommen.

Einige der Anliegen können aber nicht durch die Stadt alleine gelöst werden, sondern müssen mit dem Kanton und den Nachbargemeinden gemeinsam abgestimmt werden. Beispielsweise liegt für die Aarauerstrasse (zwischen dem Bahnübergang der Seetalbahn und zum Lenzo Park) ein Projekt vor, das wir gerne umsetzen würden, aber noch Abstimmungsbedarf mit der Gemeinde Staufen besteht. Der Stadtrat, die Verkehrskommission und die Abteilung Tiefbau & Verkehr sind bestrebt, für den Langsamverkehr Lösungen zu erarbeiten, die nicht an unseren Gemeindegrenzen enden. Wir suchen auch Lösungen um Konfliktsituationen zu vermeiden und wo immer möglich eine Entflechtung des Fussgänger- und Veloverkehrs zu ermöglichen.

Zu einzelnen Punkten der Motionäre:

- Die in der Motion angesprochene Verbindung Bahnhofstrasse – Mühlemattschulhaus – Mülimärt wurde als Sofortmassnahme in Zusammenarbeit mit der Regionalpolizei mit Bodenmarkierungen verbessert, um eine Entflechtung zumindest visuell aufzuzeigen. Zudem wird bei der Sanierung und Neugestaltung der Bahnhofstrasse dieses Anliegen auch aufgenommen.
- Die Augustin Keller-Strasse wird in eine Tempo 30 Zone umgewandelt (Realisierung: 1. Halbjahr 2019). Mit der geringeren Geschwindigkeit der motorisierten Verkehrsteilnehmer wird die Koexistenz mit dem Langsamverkehr gefördert.
- Der Ausbau der Unterführung Turnerweg wurde schon mehrmals diskutiert und eine Realisierung geprüft. Die Platzverhältnisse verunmöglichen die Erstellung von Rampen. Die Umgestaltung in einen niveaufreien Übergang wurde verworfen.
- Mit der geplanten Sanierung der Henschikerstrasse (Knoten Freiämterplatz bis Anschluss Neuhof) werden zusammen mit dem Kanton die Bedingungen für die Velofahrer wesentlich verbessert.

Bei der Problematik um den Velo- und Fussgängerverkehr muss aber auch deponiert werden, dass es von allen Verkehrsteilnehmern ein Mindestmass an Disziplin und Rücksicht auf die anderen Verkehrsteilnehmer braucht. Koexistenz ist das Gebot. Es könnte eine gemeinsame Aufgabe des Vereins Pro Velo Region Lenzburg, der Regionalpolizei und der Abteilung Tiefbau & Verkehr sein, Kommunikationskampagnen zu koordinieren.

Der Stadtrat, die Abteilung Tiefbau & Verkehr und die Regionalpolizei versichern den Motionären, dass die Anliegen des Fahrradverkehrs weiterhin ernsthaft geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt werden. Wir ersuchen den Einwohnerrat, die Motion nicht zu überweisen.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke, Martin Stücheli. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das Wort scheint nicht weiter gewünscht zu werden, somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Mit 10 Ja-Stimmen gegen 26 Nein-Stimmen, bei 3 Stimmenthaltungen, beschliesst der Einwohnerrat, die Motion der CVP-Einwohnerratsfraktion "Sichere Velowege in Lenzburg" nicht an den Stadtrat zu überweisen.

Dieser Beschluss unterliegt gemäss § 5 Abs. 2 der Gemeindeordnung nicht dem fakultativen Referendum.

9 Ringstrasse West; Sanierung; Kreditabrechnung

Sprecherin der GPFK ist Corin Ballhaus (SVP): Die erwähnte Kreditabrechnung schliesst mit Kosten von Fr. 557'907.30. Am 1. Dezember 2017 haben wir im Rat einer Kreditvorlage von Fr. 572'000.– zugestimmt. Somit wird der Kredit um rund Fr. 14'000.– oder 2,46 % unterschritten. Daniel Blaser und ich haben die Rechnung geprüft. Die Belege wurden alle korrekt verbucht. Die Kreditunterschreitung ist darauf zurückzuführen, dass die Strassenbauarbeiten günstiger vergeben werden konnten. So hat die Kontrolle des Asphalts ergeben, dass eine gewöhnliche Rezyklierung möglich war. Es mussten auch nicht alle Randsteine ersetzt werden. Zudem musste eine während den Bauarbeiten vorgesehene Lichtsignalanlage nicht installiert werden.

Wie der Kreditabrechnung entnommen werden kann, konnte das Sanierungsprojekt um zwei Personenunterstände für die Bushaltestellen erweitert werden, die nicht Teil der Kreditvorlage waren. Die GPFK hätte es begrüsst, wenn man sie über diese sicher sinnvolle Projekterweiterung frühzeitig informiert hätte. Generell würden wir es auch begrüssen, wenn zu den Kreditabrechnungen (analog den Kreditvorlagen) die einzelnen Kostenpositionen aufgeführt werden, um auf den ersten Blick erkennen zu können, wo und in welchem Umfang Abweichungen entstanden sind.

Die GPFK empfiehlt einstimmig, die Kreditabrechnung für die Sanierung der Ringstrasse West, Abschnitt General Herzog-Strasse bis Zeughausstrasse, zu genehmigen.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke, Corin Ballhaus. Die Diskussion ist eröffnet. Das Wort scheint nicht gewünscht zu werden.

Abstimmung

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 6. Februar 2019 wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung für die Sanierung der Ringstrasse West, Abschnitt General Herzog-Strasse bis Zeughausstrasse, schliessend mit Aufwendungen von Fr. 557'907.30.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 23. April 2019 ab.

10 Widmi; Gestaltung Widmipark und Widmiweg; Kreditabrechnung

Sprecherin der GPFK ist Corin Ballhaus (SVP): Die Kreditabrechnung schliesst mit Kosten von Fr. 1'987'793.60. Über den Verpflichtungskredit haben wir im Mai 2013 abgestimmt und 2 Mio. Franken genehmigt. Der Kredit wurde um Fr. 12'000.– oder 0,61 % unterschritten. Daniel Blaser und ich haben die Rechnung geprüft. Alle 125 Belege wurden korrekt verbucht. Bei der Prüfung ist uns aufgefallen, dass insgesamt fünf Ingenieurbüros in dieses Projekt involviert waren, was bei den Landschaftsarchitekten entsprechend einen Koordinationsaufwand bedeutete. Auffällig war auch die grosse Anzahl an Plankopien. Offenbar benötigte es einige Anpassungen. Die Terrasse - wir haben es in der Kreditabrechnung gesehen - kam gleich teuer wie die ursprünglich vorgesehene Kanzel. Ob diese genutzt wird, wird sich zeigen. Übrigens, wem es noch nicht aufgefallen ist, neben dem Naturteich steht eine Skulptur des verstorbenen Lenzburger Bildhauers Jean-Louis Ruffieux. Diese ist auch in der Kreditabrechnung zu finden, obwohl sie nicht Teil der Kreditvorlage war. Nach Auskunft des

Stadtrats wurde diese Skulptur teilweise über den Verpflichtungskredit vorfinanziert. In der Schlussabrechnung ist jedoch nur der Betonsockel enthalten. Das Kunstwerk selber wurde über das Budget für Kunstanschaffungen gebucht. Falls Sie dies noch nicht getan haben, empfehle ich Ihnen, die Skulptur zu besichtigen.

Die GPFK empfiehlt dem Einwohnerrat einstimmig, die Kreditabrechnung für die Gestaltung Widmipark und Widmiweg zu genehmigen.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke, Corin Ballhaus. Die Diskussion ist eröffnet. Wird das Wort gewünscht?

Yvonne Bernasconi (SP): Laut Kreditabrechnung ist der nach Unten korrigierte Kredit von 2 Mio. Franken um Fr. 12'200.– unterschritten, was ja eigentlich sehr erfreulich sein sollte. Ursprünglich wurde aber ein Kredit von Fr. 2'355'000.– beantragt. Der Einwohnerrat hat den Kredit auf Antrag der GPFK um Fr. 355'000.– gekürzt. In der Folge wurde auf schattenspendende Bäume, das Abtragen der nährstoffbelasteten obersten Bodenschicht und den Brunnen verzichtet. Berücksichtigt man diesen Aspekt, sieht die Bilanz doch wieder anders aus. Besonders der ökologische Aspekt der gesamten Anlage verlor an Wert, was für eine Energiestadt wie Lenzburg nicht irrelevant ist. Der Park wird rege genutzt, die Bäume und ihr Schatten fehlen jedoch im Sommer, ebenso der Brunnen. Die Fraktion der SP Lenzburg-Ammerswil stört, dass auf Kosten der Natur und der Bedürfnisse der Bevölkerung gespart werden musste.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein, somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 15. Februar 2019 wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung für die Gestaltung des Widmiparks und des Widmiwegs, schliessend mit Aufwendungen von Fr. 1'987'793.60.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 23. April 2019 ab.

11 Radwanderoute Aabach (Abschnitt Lenzburg); Sanierung Aabachbrücke Seetalbahn; Kreditabrechnung

Sprecher der GPFK ist Daniel Blaser (CVP): Die Sanierung der Aabachbrücke ist seit längerem abgeschlossen. Sicher sind bereits einige von Ihnen über die schön sanierte Brücke gefahren. Der Verpflichtungskredit wurde mit 5,32 % oder Fr. 15'328.50 überschritten. Erfreulich ist, dass der Bund einen um Fr. 33'183.– höheren Beitrag aus dem Agglomerationsprogramm bezahlt hat. Summa summarum wurde dieses Geschäft unter dem Strich mit einem Betrag von Fr. 190'145.50 abgeschlossen, was im Endeffekt bedeutet, dass dank dem höheren Bundesbetrag Fr. 17'855.– weniger ausgegeben wurden als in der Vorlage geplant. Dank dem Ingenieurbüro und der Bauleitung hat man mit der Anpassung des Leistungsverzeichnisses in der zweiten Submission günstigere Angebote erreicht. Dies war unter anderem möglich, weil man auf das Gerüst unter der Brücke verzichtet hat und den Unternehmern einen freien Starttermin für die Sanierung anbieten konnte.

Corin Ballhaus und ich haben die Kreditabrechnung geprüft. Alle Belege wurden richtig kontiert und verbucht. Trotzdem haben wir ein paar Unregelmässigkeiten in der Zeitabfolge von verschiedenen Buchungen festgestellt, welche uns etwas verwirrt haben. Zum einen hat das Bauunternehmen am 3. August 2016 noch eine Akontorechnung geschickt, welche am 1. September 2016 verbucht wurde. Die Endabrechnung wurde aber erst am 22. September 2016 verbucht. Wir wollten von der Abteilung Tiefbau & Verkehr wissen, wieso die Forderungen so spät nach der offiziellen Abnahme vom 19. Mai 2016 eingegangen und bezahlt wurden. Christian Brenner hat uns mitgeteilt, dass der Bauführer mit dem Erstellen der Ausmasse im Rückstand war, was zu dieser Verspätung führte. Ein weiterer Punkt, der für Verwirrung sorgte, sind Buchungen mit einem Gesamtbetrag von rund Fr. 33'000.– die ins Jahr 2017 gebucht wurden. Gemäss Herr Brenner ist dies darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2016 Vorleistungen vergessen gingen, welche nur noch in das neue Jahr gebucht werden konnten. Wir haben den Wunsch, dass die Abrechnungen in Zukunft zeitnah eingeholt und verbucht werden. Wie Corin Ballhaus bereits angesprochen hat, wären wir auch froh, wenn bei der nächsten Kreditabrechnung die einzelnen Positionen (wie in Verpflichtungskrediten) aufgeführt werden.

Die GPFK sowie die CVP-Fraktion stimmen der Kreditabrechnung einstimmig zu.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Danke, Daniel Blaser. Die Diskussion ist eröffnet. Wird das Wort gewünscht? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Abstimmung

Gestützt auf den Bericht und Antrag des Stadtrats vom 6. Februar 2019 wird einstimmig

b e s c h l o s s e n :

Der Einwohnerrat genehmigt die Kreditabrechnung für die Sanierung der Aabachbrücke Seetalbahn (Radwanderoute Aabach, Abschnitt Lenzburg) schliessend mit Netto-Aufwendungen von Fr. 190'145.50.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Die Frist läuft am 23. April 2019 ab.

12 Umfrage

Rechnungsergebnis

Vizeammann Franziska Möhl: Die Stadt Lenzburg hat die Rechnung 2018 abgeschlossen. Ich möchte Sie gerne darüber informieren, wie das hochehrwürdige Rechnungsergebnis aussieht:

Wir haben ein Gesamtergebnis von 6,7 Mio. Franken erwirtschaftet und damit das Budget um 4,8 Mio. Franken oder 346 % übertroffen. Im Wesentlichen hat der Mehrertrag bei den Steuereinnahmen der natürlichen Personen (1,5 Mio. Franken) dazu beigetragen. Ursache für diese Mehreinnahmen sind das Bevölkerungswachstum und eine höhere Steuerkraft pro Einwohner. (Hier dürfte auch die Erhöhung des Eigenmietwerts und die Fahrkostenbeschränkung Auswirkungen gezeigt haben.) Wir haben aber auch einen Mehreintrag bei den Steuern der juristischen Personen (1,1 Mio. Franken) erzielt. Wie Ihnen ja bekannt ist, haben wir unser Musikschulhaus verkauft, dies hat zu einem Buchgewinn von 1,5 Mio. Franken geführt.

Die grosse Ausgabendisziplin unseres Verwaltungspersonals und unsere effiziente Verwaltung haben dazu beigetragen, dass die Gesamtnettoaussgaben rund eine halbe Mio. Franken unter dem Budget abgeschlossen haben. Unter diesem Aspekt hat auch ein Betriebsergebnis von 2 Mio. Franken resultiert,

stolze 3,3 Mio. Franken über dem budgetierten Minusbetriebsergebnis von 1,3 Mio. Franken.

Die Stadt Lenzburg oder das Unternehmen Lenzburg hat im letzten Jahr viel investiert, nämlich 13,5 Mio. Franken in die Zukunft unserer Stadt (vor allem ins Schulhaus Bleicherain aber auch in Strassen). Trotz Mehrinvestitionen gegenüber dem Budget von knapp 4 Mio. Franken haben wir einen Selbstfinanzierungsgrad von 74 % erreicht. Im Budget waren nur 46 % vorgesehen.

Der Stadtrat besuchte heute die Baustelle Neuhof und konnte 1 zu 1 sehen, wie das Geld "verlochet"/ausgegeben wird. Lenzburg investiert 2,8 Mio. Franken in dieses Projekt. Ich kann Ihnen aber versichern, dass auch mit diesem Geld haushälterisch umgegangen wird.

Angesichts der für alle im Finanzplan ersichtlichen geplanten grossen Investitionen sind wir froh, dass die Einnahmen so sprudeln und wir bei den Ausgaben auf gutem Weg sind. Danke vielmals für die Kenntnisnahme. Auch Sie haben zu diesem guten Abschluss beigetragen.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Vielen Dank Franziska Möhl für diese guten News. Dies ist Balsam für die Seele.

Anfrage von Martin Killias zum Abbruch des Hauses Poststrasse 15

Stadtrat Martin Steinmann: Die Anfrage wurde wie erwähnt heute verteilt. Der Stadtrat beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1: Über wie viele vergleichbare Wohnungen verfügt die Stadt derzeit? Wie viele davon sind vermietet? Welche alternativen Möglichkeiten der Unterbringung für einkommensschwache Familien bestehen heute in Lenzburg?

Die zum Abbruch stehende Liegenschaft an der Poststrasse 15 umfasst drei Wohnungen, zwei Wohnungen mit drei Zimmern und eine Wohnung mit zwei Zimmern. Die Mieten liegen zwischen Fr. 568.– und Fr. 828.– pro Monat, exklusive Nebenkosten. Zurzeit ist nur noch eine Wohnung bewohnt. Dieses Mietverhältnis begann am 1. August 1996 und wurde von der Stadt auf den 31. März 2019 gekündigt. Die beiden anderen Wohnungen sind seit rund zwei Jahren unbewohnt.

Die Wohnungen sind in einem schlechten Zustand. Aus diesem Grund sind die Wohnungen auch nicht mehr vermietbar gewesen.

Abklärungen haben ergeben, dass allein für die Instandstellung der Elektroinstallationen rund Fr. 30'000.– investiert werden müssten.

Neben den Wohnungen in der zum Abbruch stehenden Liegenschaft verfügt die Stadt Lenzburg über weitere vergleichbare Wohnungen. Im Mietzinssegment zwischen Fr. 580.– und Fr. 900.– gibt es 8 Wohnungen mit drei bis fünf Zimmern an der Ringstrasse Nord 8 und an der Zeughausstrasse 51. Insgesamt 6 Wohnungen mit drei bis viereinhalb Zimmern im Mietzinssegment zwischen Fr. 1'050.– und Fr. 1'350.– besitzt die Stadt an der Bollbergstrasse und am Turnerweg. Die Stadt Lenzburg verfügt derzeit also über 14 eigene Wohnungen, die in einem günstigen Mietzinssegment liegen und für die Unterbringung von Personen oder Familien mit niedrigem Einkommen geeignet sind.

Die Stadt hat für die Unterbringung von Asylsuchenden zusätzlich 7 Wohnungen gemietet. Als Genossenschafterin der Wohnbaugenossenschaft Lenzburg unterstützt die Stadt preiswertes Wohnen in Lenzburg.

Frage 2: Teilt der Stadtrat die Ansicht, dass das Abbrechen günstiger Wohnungen nach Möglichkeit vermieden werden sollte, da dadurch der Mangel an Wohnräumen im Tiefpreissegment weiter verschärft wird?

Nach aktueller Beurteilung des Stadtrats gibt es in Lenzburg keinen Mangel an Wohnräumen im Tiefpreissegment. Aufgrund des aktuellen Wohnungsmarkts in Lenzburg konnte die Sozialkommission die Mietzinsrichtlinien kürzlich sogar senken.

Frage 3: Ist der Stadtrat bereit, die offenbar angedachte Prioritätenordnung – Parkraum vor Wohnraum – zu überdenken und auf den Abbruch solange zu verzichten, als keine konkreten Bauabsichten für die fragliche Parzelle bestehen?

Die Liegenschaft Poststrasse 15 auf dem Areal "Erlengut" wurde einst aus strategischen Überlegungen erworben. Für das "Erlengut" plant der Eigentümer in absehbarer Zeit eine Arealüberbauung. Auf diesen Zeitpunkt muss die Liegenschaft abgebrochen werden, und der Wert der Liegenschaft wird als Anteil der Stadt an der Überbauung in Altstadtnähe eingeworfen.

Aufgrund des Ausbaustandards und des Zustands lassen sich die Wohnungen nicht mehr vermieten. Auch die minimalsten Anforderungen an Notwohnungen erfüllen sie nicht mehr. Es besteht in allen Wohnungen ein dringender und umfassender Sanierungsbedarf.

Für eine erneute Vermietung müssten zusätzlich zu den Instandstellungskosten für die Elektroinstallationen von Fr. 30'000.– im Minimum nochmals rund Fr. 70'000.– für die minimalste Sanierung der Wohnungen aufgewendet werden, dies ohne einen Fensterersatz oder eine Dachsanierung.

Die geplanten Parkplätze entsprechen ebenfalls einem Bedürfnis und sind auch nur als Übergangslösung vorgesehen.

Martin Killias (SP): Zufrieden mit der Antwort bin ich natürlich nicht. Aber ich würde sagen, ich habe keine bessere Antwort erwartet. Wir haben viele Wohnungen in Lenzburg, etliche stehen auch leer. Aufgrund der bekannten Marktmechanismen sinken die Mietpreise nicht, auch wenn die Wohnungen länger unbewohnt bleiben. Dies sind die Irrationalitäten im Liegenschaftsmarkt. Ein akutes Problem besteht jedoch bezüglich billigstem Wohnraum. Ich erinnere Sie an den Beginn des Bürgerkriegs in Syrien im Jahre 2015. Lenzburg hatte ein grosses Problem, sehr günstige Wohnungen für die neu zugezogenen Flüchtlingsfamilien zu finden. Die Kirche hat dann im alten reformierten Pfarrhaus eine Wohnung zur Verfügung gestellt. Wie ich aus guter Quelle weiss, besteht kein Problem, für Einzelpersonen mit sozialen Problemen Einzelzimmer zu finden. Jedoch existiert eine Problematik, Wohnraum für notleidende Familien zu finden.

Ich finde die Aussagen des Stadtrats bezüglich Unvermietbarkeit und Zustand der Wohnungen an der Poststrasse 15 interessant. Die Liegenschaft wurde nicht unterhalten und dementsprechend sind die Wohnungen in einem schlechten Zustand. Eine Wohnung ist jedoch noch bewohnt. Wer hat diese gekündigt? Nicht der Mieter, weil er seine Wohnung als unzumutbar einschätzte, sondern die Stadt hat gekündigt. Ich vermute, dass der Mieter gerne noch länger geblieben wäre. Die beiden weiteren Wohnungen stehen nicht leer, weil sie niemand mehr mieten wollte, sondern weil die Stadt keine Mieter mehr wünschte.

Die Stadt besitzt 14 Wohnungen im billigen Preissegment. Das ist gut und recht, aber wie viele dieser Wohnungen sind verfügbar?

Bezüglich Sanierungsbedarf: Höre ich dem Stadtrat zu, habe ich das Gefühl, länger jung geblieben zu sein als die Stadträte. Als ich jung war, haben wir doch improvisiert. In der Hausbesetzerszene gibt es viele Personen, die sehr talentiert sind, aus solchem Wohnraum etwas zu machen.

Die geplante Neuüberbauung will ich nicht grundsätzlich in Frage stellen. Ich bin mir aber nicht sicher, ob dort so schnell eine grosse Überbauung realisiert werden kann. Das Inventar schützenswerter Ortsbilder sieht in dieser Zone (Altstadt) keine weiteren Grossbauten am Rande oder in der Nähe der Altstadt vor. In einer Kernzone darf man im Prinzip keine Gebäude abbrechen, ohne dass das Neubauprojekt bewilligt wurde. Möchte dies eine Privatperson machen, würde dies nicht gehen. Ich bin mir nicht sicher, ob dieser Abbruch so konform ist.

Aber ich glaube selbstverständlich nicht an eine bösertige Interpretation, welche mir zu Ohren kam: Durch die Reduktion von Billigwohnraum soll der Zuzug von potentiellen Sozialhilfeempfängern verhindert werden. Will man die Sozialkosten unter Kontrolle behalten, ist es interessanter, wenn möglichst nur teure Wohnungen auf dem Markt sind. Wie gesagt, dies ist eine sehr bösertige Interpretation. Wir wissen alle, dass diese selbstverständlich falsch ist.

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Merci, Martin Killias, auch für den Glauben an das Gute im Menschen.

KV-Schule Lenzburg-Reinach

Remo Keller (SP): *Wichtige Weichenstellung für die Stärkung der Berufsbildung im Aargau.* So lautete der Titel der Pressemitteilung, die der Regierungsrat am 3. März 2019 veröffentlichte. Für Lenzburg heisst dies, dass das KV Lenzburg-Reinach per Ende Schuljahr 2019/20 geschlossen wird. Die Lernenden müssen künftig nach Wohlen, die BM2 Wirtschaft wird dem KV Baden angegliedert.

Vor rund drei Jahr durften wir uns noch freuen, dass die Schliessung des KV's abgewendet werden konnte. Jetzt ist der finale Entscheid gefallen. Die SP-Fraktion bedauert diesen Entscheid. Ich kann diesen nicht richtig nachvollziehen. Dies sage ich nicht, weil ich als ehemaliger KV- und BM2- Schüler fünf Jahre in diesem Schulhaus verbracht habe. Die Qualität des KV Lenzburg-Reinach ist sehr gut. Insbesondere in Bezug auf den BM2-Lehrgang im Bereich Wirtschaft wurde viel Pionierarbeit geleistet. Unsere Schule hat in diesem Bereich eine führende Stellung im Kanton. Der Regierungsrat argumentiert aber, dass mit dem neuen Standortkonzept die angestrebten Ziele erreicht werden können. Es wird ausgeführt, dass mit der Schaffung des Kompetenzzentrums die duale Berufsbildung im Kanton Aargau gestärkt werden kann. Die Ausbildungsqualität soll verbessert und Synergieeffekte sollen genutzt werden. Auch im Namen der Haushaltssanierung werden natürlich Einsparungen angestrebt, gemäss Regierungsrat 4,15 Mio. Franken. Die Auslastung der Berufsschulen soll verbessert und die Bevölkerungsentwicklung über die nächsten 20 Jahre berücksichtigt werden.

Dies einige Aussagen des Regierungsrats, die man durchaus hinterfragen kann. Wenn man bedenkt, dass erst vor wenigen Jahren für sehr viel Geld, nämlich rund 5 Mio. Franken, das KV-Schulhaus Lenzburg umfassend saniert und neu möbliert wurde, ist die Aussage bezüglich Einsparungen doch fragwürdig. Mir fehlt die Wirtschaftlichkeit und auch nachhaltig erscheint mir dies vom Regierungsrat nicht. Uns ist bewusst, dass die Reorganisation der Schulstandorte im Kanton Aargau seit vielen Jahren auf der politischen Agenda steht. In diesem Zusammenhang möchte ich im Namen der SP-Fraktion dem Stadtrat, der Schulleitung und dem Schulvorstand danken, dass sie sich in den letzten Jahren sehr intensiv für den Standort KV Lenzburg-Reinach eingesetzt haben. Wir wissen, dass hinter den Kulissen viel gearbeitet und gekämpft wurde. Trotzdem hat der Regierungsrat anders entschieden.

Nochmals herzlichen Dank für den Einsatz an die involvierten Personen. Auch für die Lehrerschaft ist dies natürlich eine gewisse Unsicherheit. In der Aargauer Zeitung konnte gelesen werden, dass bereits zwei Mitarbeiter gekündigt haben. Wir hoffen, dass hier alles unternommen wird, dass der Betrieb bis Ende Schuljahr 2019/20 sichergestellt werden kann. Dies bedeutet, dass den Lehrpersonen entsprechende Perspektiven angeboten werden müssen und man sie eng begleitet resp. ein zeitnahes Gespräch mit ihnen sucht. Hier sind sicherlich

die Schulleitung und der Schulvorstand weiter gefordert. Wir sind aber überzeugt, dass gute Lösungen gefunden werden können. Den Lehrpersonen danken wir für ihren jahrelangen Einsatz.

Anfrage betreffend Lichtverschmutzung

Martin Geissmann (GLP): Es geht ganz konkret um den Denner an der Bahnhofstrasse, der vor nicht allzu langer Zeit vier Bodenstrahler installierte. Diese sind direkt himmelwärts gerichtet. Die dort stehende Stehle wird knapp beleuchtet, jedoch der Himmel und das gegenüberliegende Gebäude. Dieses Anliegen haben wir ziemlich genau vor einem Jahr bereits hier vorgebracht. Wir haben über die schädlichen Auswirkungen der Lichtverschmutzung informiert. Geschehen ist inzwischen jedoch noch nichts Sichtbares.

Fragen:

1. Was gedenkt der Stadtrat gegen die gemäss Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über Schutz von Umwelt und Gewässern nicht zulässigen Bodenstrahler zu unternehmen?
2. Wurde der Eigentümer bereits aufgefordert, diese entweder zu beseitigen oder so abzuwenden, dass sie den Normen entsprechen und die Lichtverschmutzung somit eingedämmt wird?

Es ist zu begrüßen, dass der Stadtrat die Bevölkerung über die sogenannte Earth Hour informiert und auch mitmacht. Bewilligt er aber solche Projekte wie beim Denner oder die Strahler bei der Poststrasse, wirkt das Ganze nicht sehr glaubwürdig. Wir fordern, dass nebst den Informationen über die Earth Hour, was auch sehr positiv ist, auch Taten folgen und die nicht zulässigen Strahler abgestellt werden.

Geplante Überbauungen in der Ringzone, Stand BNO Revision

Martin Geissmann (GLP): Mit Sorge beobachten wir zusammen mit vielen Bürgerinnen und Bürgern die aktuelle Haltung des Stadtrats, was die Bewilligungspraxis von Bauprojekten – vor allem in der Ringzone – anbelangt: Hächlerhaus am Stadtgässli, Villa Schäfer am Grabenweg mit geplanter Garagenausfahrt auf den Grabenweg, der vorzeitige Abbruch des EFH beim Erlengut ohne Ersatzplanung und das grosse Projekt an der Aavorstadt, dazu vor einiger Zeit das sistierte Projekt Villa Fischer an der Bahnhofstrasse. Die Richtung scheint klar.

Gefördert wird vor allem grossräumiges Rendite-Design mit einer maximalen Ausnützung für die Eigentümer. Es gibt eine gültige Bauordnung, durch die der Stadtrat in der besagten Ringzone die Möglichkeit und auch den Auftrag hat, angemessene Projekte zu bewilligen. Damit könnte der Charakter dieses für

das Stadtleben wichtigen Gebiets erhalten bleiben – natürlich auch mit Ersatzbauten. Aber was wird seit einiger Zeit umgesetzt: Möglichst gross, klobig, einheitlich – zudem werden bestehende Grünflächen und Gärten verbaut. Mit dieser Bewilligungspraxis sorgt die Exekutive – noch vor der BNO Revision notabene – für eine Abwertung der Ringzone. Aufgrund der bestehenden Rechtslage wäre es jedoch die Aufgabe des Stadtrats, den oft positiv beschriebenen Charakter dieser Zone zu erhalten – für die Menschen und für eine attraktive Altstadt, auch für zukünftige Generationen.

In diesem Zusammenhang folgende vier Fragen:

1. Wie stellt der Stadtrat bei den aktuell geplanten Baugesuchen sicher, dass die gültigen Schutzmassnahmen eingehalten werden?
2. Wie steht es um die Einhaltung der ISOS-Vorgaben bei den erwähnten Baugesuchen in der Ringzone (ISOS = Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz mit nationaler Bedeutung)?
3. Der Prozess der BNO Revision läuft. Wie ist der aktuelle Stand und wie sieht der Fahrplan aus?
4. Das Baugesuch beim Hächlerhaus liegt aktuell beim Verwaltungsgericht: Werden in diesem Verfahren von Seiten Stadtrat die Einhaltung der BNO oder die Interessen von Investoren vertreten? Mit welchen Kosten zulasten der Stadtkasse rechnet der Stadtrat in diesem Verfahren?

Stadtrat Martin Stücheli: Wir haben die Fragen entgegengenommen und warten bis wir sie schriftlich erhalten, um diese entsprechend beantworten zu können. Der Fahrplan für die Gesamtrevision der BNO sieht folgendermassen aus: Die Vorprüfung hat stattgefunden und die Rückmeldung des Kantons wurde bearbeitet und bereinigt. Wir hoffen, dass wir das bereinigte Plandossier bis Mitte Jahr vorliegen haben. Danach geht es an die abschliessende Vorprüfung mit dem Kanton. Allenfalls könnten noch kleinere Bereinigung anfallen. Wir hoffen, dass im Oktober die Vorprüfungen abgeschlossen sind, um anschliessend die BNO für die öffentliche Auflage verabschieden zu können. Unser Ziel wäre immer noch, dass die öffentliche Auflage bis Ende 2019 erfolgen kann. Wir hoffen, dass wir die BNO bis Mitte 2020 dem Einwohnerrat zur Beschlussfassung unterbreiten können. Wenn alles so läuft wie geplant, sollte die neue BNO Ende 2020 in Kraft treten.

Schlusswort

Einwohnerratspräsidentin Brigitte Vogel: Liebe Ratsmitglieder, wir haben es von Martin Stücheli gehört, die Arbeit wird uns wahrscheinlich in den nächsten Monaten und Jahren nicht ausgehen. Es braucht weiterhin so engagierte Mitarbeit, wie Sie heute Abend geleistet haben. Ich danke Ihnen ganz herzlich für das Mitarbeiten und Mitdenken für unsere Stadt Lenzburg. Trotz vielen Primeln und Krokussen, die wir im Garten bereits bestaunen können, lässt der Frühling immer noch ein bisschen auf sich warten. Ich empfehle Ihnen, mit dem Aufstellen der Gartenstühle noch etwas geduldig zu sein. Wir müssen der Natur die Ruhezeit sowie die dringend benötigte Feuchtigkeit gönnen. Es kann übrigens auch noch nicht richtig Frühling sein, weil im Tierpark Goldau unsere Bären-dame Evi immer noch ihren Winterschlaf hält.

Wir sehen uns am 23. Mai 2019 wieder hier im Rat. Die Sitzung ist geschlossen. (Applaus)

Schluss der Sitzung: 23.00 Uhr

NAMENS DES EINWOHNERRATS
Die Präsidentin:

Der Protokollführer:

Abgabe / Zustellung an die Einwohnerräte:

5. September 2019

Zustellung an die übrigen Empfänger:

5. September 2019